
Evaluation des Thüringer Netzwerks Kooperative Promotionen

Sophie Reimer, Caroline Reinert, André Stiegler

Impressum

Herausgeber:

TMWWDG

Verfasser:

Ernst-Abbe-Hochschule Jena University of Applied Sciences
ServiceZentrum Forschung und Transfer
Sophie Reimer, Caroline Reinert, André Stiegler
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena

im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Redaktionsschluss:

Juni 2019

Inhalt

1. Auftrag und Zielsetzung des Netzwerks	2
2. Organisation und Verfahrensweise des Netzwerks	2
2.1 Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen	4
2.2 Abschluss von Kooperationsvereinbarungen	4
3. Ziele und Methodik der Evaluation	6
3.1 Selbstauskunft der Hochschulen	6
3.2 Onlinebefragung	7
3.3 Workshop	7
4. Ergebnisse	8
4.1 Selbstauskunft der Hochschulen - Qualitative Indikatoren	8
4.1.1 Verbesserung der Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsaktivitäten	8
4.1.2 Anpassung der Promotionsordnungen	10
4.1.3 Besondere Herausforderungen kooperativer Promotionsverfahren	13
4.2 Selbstauskunft der Hochschulen - Quantitative Indikatoren	14
4.2.1 Promovierende an Universitäten in Thüringen	14
4.2.2 Kooperativ Promovierende an Thüringer Fachhochschulen	16
4.2.3 Annahmen, Ablehnungen und Abschlüsse von Promotionen an Thüringer Hochschulen	17
4.2.4 Promotionsförderungen und Stipendien an Thüringer Hochschulen	20
4.2.5 Betreuung kooperativer Promotionen	21
4.3 Befragung der kooperativ Promovierenden	23
4.3.1 Kooperativ Promovierende an Thüringer Fachhochschulen	23
4.3.2 Kooperativ Promovierende an Thüringer Fachhochschulen mit Zulassung an einer Thüringer Universität	24
4.4 Befragung der Betreuenden von kooperativen Promotionsverfahren an Fachhochschulen	29
4.5 Workshop	34
4.5.1 Format und Ablauf des Workshops	34
4.5.2 Ergebnisse	34
5. Zusammenfassung und Empfehlungen	37
6. Abbildungsverzeichnis	41
7. Tabellenverzeichnis	42

1. Auftrag und Zielsetzung des Netzwerks

Im Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode im Thüringer Landtag vom 4. Dezember 2014 ist der Auftrag formuliert, das Promotionsrecht auch für Masterabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen sicherzustellen. Diesen Auftrag gelte es insbesondere dadurch umzusetzen, dass kooperative Promotionsverfahren erleichtert und verstärkt unterstützt würden. Mit dieser Zielsetzung wurde 2015 das Thüringer Netzwerk Kooperative Promotionen (NetzKooP) durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) sowie die vier staatlichen Thüringer Fachhochschulen und die Thüringer Universitäten ins Leben gerufen.

Das Netzwerk soll Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass mehr kooperative Promotionen in Thüringen durchgeführt werden bzw. besser durchgeführt werden können. Konkret prüft das Netzwerk, ob in den (Rahmen-)Promotionsordnungen noch Hürden für FH-Absolventinnen und Absolventen vorgesehen sind, und initiiert ggf. die Anpassung der entsprechenden Ordnungen. Darüber hinaus wirkt es darauf hin, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Professorinnen und Professoren der FHs an kooperativen Promotionsverfahren gewährleistet wird. Schließlich gibt das Netzwerk Impulse für den Abschluss neuer und den Ausbau bestehender bilateraler Kooperationsvereinbarungen zwischen Thüringer Universitäten und Fachhochschulen.¹

2. Organisation und Verfahrensweise des Netzwerks

Das maßgebliche Organ des Netzwerks ist der Koordinierungsrat, der sich aus den für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständigen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bzw. Prorektorinnen und Prorektoren der beteiligten Hochschulen sowie Vertreterinnen und Vertretern des TMWWDG zusammensetzt. Das NetzKooP stellt eines der Netzwerke der Thüringer Hochschulen dar und hat eine eigene Seite auf den Webseiten der Thüringer Landespräsidentenkonferenz². Ansprechpartner des NetzKooP war bis Februar 2019 der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Internationales der Fachhochschule Erfurt (FHE), Herr Prof. Dr. Landwehr. Gemeinsam mit Vertretern des TMWWDG berät der Koordinierungsrat in mehreren Sitzungen pro Jahr über Maßnahmen zur Erleichterung kooperativer Promotionen, formuliert entsprechende Vorschläge an die Hochschulen und ihre Gremien und überwacht die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Von der Einbeziehung der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (HfM) wurde wegen des spezifischen Profils der Hochschule im Einvernehmen mit deren Leitung abgesehen. Ebenso wenig eingebunden worden ist die erst kurz zuvor gegründete Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) wegen deren bis dato fehlender Forschungsorientierung. Perspektivisch ist die Einbeziehung der DHGE in das NetzKooP in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Hochschule möglich.

Nach der Konstituierung des NetzKooP im November 2015 hat der Koordinierungsrat bis zum Juni 2019 insgesamt elf Sitzungen durchgeführt. Die Sitzungen fanden jeweils in Erfurt unter der Leitung des Staatssekretärs im TMWWDG, Herrn Hoppe, bzw. bei dessen Abwesenheit unter Leitung des Vertreters des zuständigen Fachreferats statt. Am Anfang der Tätigkeit des NetzKooP erfolgte eine Bestandsaufnahme zur Situation von promovierenden bzw. promotionsinteressierten FH-Absolventinnen und Absolventen sowie der bisherigen diesbezüglichen Zusammenarbeit von Thüringer Fachhochschulen und Universitäten, aber auch der Thüringer Fachhochschulen untereinander. Auf der Grundlage dieser vor allem aus Zuarbeiten der Hochschulen gespeisten Bestandsaufnahme einschließlich der „Problemanzeigen“ der Fachhochschulen identifizierten die Mitglieder des Koordinierungsrats mögliche Handlungsbedarfe. Im Einzelnen gehörten dazu:

¹ Zuarbeit des TMWWDG und Selbstdarstellung auf der Homepage: <https://www.tlpk.de/netzwerke/thueringer-netzwerk-fuer-kooperative-promotionen/>

² <https://www.tlpk.de/netzwerke/thueringer-netzwerk-fuer-kooperative-promotionen/>

1. die weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Klarstellungen zum diskriminierungsfreien Zugang von Masterabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen zur Promotion und zur gleichberechtigten Mitwirkung von FH-Professorinnen und Professoren bei kooperativen Promotionsverfahren an Thüringer Universitäten;
2. die Sichtung der Rahmenpromotionsordnungen und Promotionsordnungen der Thüringer Universitäten im Hinblick auf noch bestehende Hürden für FH-Absolventinnen und Absolventen sowie der zeitnahe Abbau dieser Hürden;
3. die Verbesserung der wechselseitigen Information der Hochschulen über im Zusammenhang mit Promotionsvorhaben von FH-Absolventinnen und Absolventen sowie kooperativen Promotionen relevante Veranstaltungen und Angebote;
4. das hochschulpolitische Bekenntnis des Wissenschaftsministeriums und der Hochschulen zu kooperativen Promotionen und in Verbindung damit die Erhöhung der Sichtbarkeit des NetzKooP;
5. die Festlegung von Ansprechpartnerinnen und -partnern in den beteiligten Hochschulen und den Fakultäten der Universitäten, um eine größere Transparenz für promotionsinteressierte FH-Absolventinnen und Absolventen zu erreichen;
6. die Einrichtung von Clearingstellen, um bei Problemen mit kooperativen Promotionen eine feste Ansprechstelle vorzusehen, die sich um Lösungen bemüht.

Nach intensiver Beratung entschied sich der Koordinierungsrat einvernehmlich, auf einzelne der zunächst in Erwägung gezogenen Maßnahmen zu verzichten. Abstand genommen wurde insbesondere von der Einrichtung von Clearingstellen an den Universitäten, da nach den bisherigen Erfahrungen von wenigen Einzelfällen auszugehen war. Zudem sollte der Aufbau einer Parallelstruktur zu den zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für kooperative Promotionen vermieden werden. Verworfen wurde mit Hinweis auf das erforderliche Vertrauensverhältnis auch die Idee einer „Kontaktbörse“, um die Suche nach einer geeigneten Betreuerin bzw. einem geeigneten Betreuer für die FH-Absolventinnen und Absolventen zu erleichtern. Ebenso wenig wurde das Vorhaben weiterverfolgt, in den Graduiertenfördereinrichtungen der Universitäten gesonderte Angebote für kooperativ Promovierende vorzusehen. Übereinstimmend wurde dafür kein Bedarf gesehen und darauf verwiesen, dass diese Einrichtungen allen Promovierenden in gleicher Weise offenstehen.

Damit konzentrierte sich die Agenda des Koordinierungsrats darauf, kooperative Promotionen und den Zugang von FH-Absolventinnen und Absolventen zur Promotion durch die Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) und Veränderungen der Graduiertenförderungsverordnung zu erleichtern (vgl. Kapitel 2.1), ein dichteres Netz von Kooperationsbeziehungen durch neue bilaterale Vereinbarungen zu knüpfen (vgl. Kapitel 2.2) und Hürden speziell für FH-Absolventinnen und Absolventen in den Promotionsordnungen abzubauen (vgl. Kapitel 4.1.2). Statt einer „Kontaktbörse“ wurde vereinbart, den Austausch der Hochschulen über die wissenschaftliche Nachwuchsförderung und dafür relevante Angebote zu verbessern und Ansprechpartnerinnen und -partner für die promotionsinteressierten FH-Absolventinnen und Absolventen zu benennen und zu veröffentlichen.

Darüber hinaus wurde aus dem Koordinierungsrat heraus eine öffentliche Positionierung der Thüringer Landesrektorenkonferenz (heute: Thüringer Landespräsidentenkonferenz, TLPK) zur Unterstützung kooperativer Promotionen angeregt und unterstützt. Im Dezember 2016 verständigte sich die Konferenz auf eine „Policy-Erklärung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Promotion von Absolventinnen und Absolventen der Thüringer Hochschulen für Angewandte Wissenschaften an Thüringer Universitäten“; am 03.03.2017 wurde diese veröffentlicht. Darin bekennen sich alle Thüringer Hochschulen zum Modell der kooperativen Promotion. FH-Absolventinnen und Absolventen werden ermutigt, sich an die auf der Webseite des NetzKooP gelisteten Ansprechpersonen der Hochschulen zu wenden, um Betreuerinnen oder Betreuer für ein Promotionsprojekt zu finden. Zudem sollen geeignete Veranstaltungsformate entwickelt werden, um alle Interessierten über Promotionsmöglichkeiten zu informieren. Die Policy-Erklärung ist auf der Webseite der TLPK abrufbar³.

³ https://www.tlpg.de/fileadmin/Downloads/News_Positionen/20170303_Erklarung_TLRK_Kooperative_Promotion.pdf

2.1 Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Als wichtiger Teil des Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Situation von Promovierenden mit einem FH-Abschluss sollen förderliche rechtliche Rahmenbedingungen insbesondere für kooperative Promotionen geschaffen werden. Das TMWWDG hat zu diesem Zweck nach einem umfangreichen Dialogprozess mit den Hochschulen die Novellierung des ThürHG genutzt. Bereits zuvor sind mit den ab 2017 wirksam gewordenen Änderungen der Graduiertenförderungsverordnung Verbesserungen für kooperativ Promovierende umgesetzt worden.

Zu den relevanten Neuregelungen der im Mai 2018 in Kraft getretenen Neuerung des ThürHG gehört die Festlegung, dass FH-Professorinnen und Professoren, die an kooperativen Promotionsverfahren mitwirken, auch bei fehlender Habilitation, von der Teilnahme an kooperativen Promotionsverfahren nicht ausgeschlossen werden dürfen (§ 61 Abs. 5 Satz 5 ThürHG). Ihre Stellung wird zudem dadurch gestärkt, dass in den Grundordnungen der Universitäten die Kooptation von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen vorgesehen werden muss (§ 21 Abs. 1 Satz 2 ThürHG). Im Ergebnis sind dadurch die eine kooperative Promotion betreuenden Professorinnen und Professoren von Universitäten und Fachhochschulen im Verfahren gleichgestellt. Diese Regelung soll generell die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen intensivieren und auch die Kooptation von FH-Professorinnen und Professoren ermöglichen.

Bereits vor der Novellierung des ThürHG galt, dass Master-Abschlüsse von Fachhochschulen beim Zugang zur Promotion denen der Universitäten grundsätzlich gleichgestellt waren. Da die Promotionsordnungen einiger Fakultäten dieser Bestimmung nicht hinreichend Rechnung getragen haben, sind entsprechende Änderungen dieser Ordnungen veranlasst worden (vgl. Kapitel 4.1.2). Zudem profitieren die an einer Hochschule beschäftigten kooperativ Promovierenden wie alle anderen Promovierenden mit einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis von einer Neuregelung der Betreuung, wie sie das novellierte ThürHG vorsieht: Demnach sind Qualifizierungsvereinbarungen zu schließen, die u.a. den Zeitplan, die Art und die Standards der Betreuung regeln. Dadurch soll sich absehbar auch für kooperativ Promovierende die Qualität der Betreuung ihrer Promotion verbessern.

Weitere Verbesserungen für Promovierende mit FH-Abschluss ergeben sich aus der Änderung der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (GFV TH), die zum 31.12.2016 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung regelt die Vergabe von Landesgraduiertenstipendien. Erstmals werden die FH-Absolventinnen und Absolventen hier ausdrücklich genannt: Nach § 2 Abs. 2 der GFV TH sollen sie insbesondere im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens bei der Stipendienvergabe berücksichtigt werden. Darüber hinaus kommen zahlreiche Neuregelungen der GFV TH den geförderten kooperativ Promovierenden – wie auch allen anderen Stipendiaten – zugute: Zu nennen sind hier z.B. die faktische Erhöhung der Fördersätze, der gestiegene Kinderzuschlag sowie familienfreundliche Regelungen bei der Geburt eines Kindes. Zudem ist mit der Novellierung des Hochschulgesetzes die Regeldauer der Förderung auf drei Jahre erhöht worden (§ 63 Abs. 3 Satz 1 ThürHG). Dadurch wird der durchschnittlichen Dauer von Promotionsverfahren besser Rechnung getragen.

2.2 Abschluss von Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten Universitäten und Fachhochschulen sollen die Durchführung kooperativer Promotionen wesentlich erleichtern. Sie sind zudem eine hochschulinterne und nach außen dokumentierte Verpflichtung der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien im Interesse von wissenschaftlich ambitionierten FH-Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss. Derartige Vereinbarungen schaffen für alle Beteiligten Transparenz und kooperativ Promovierende können sich auf sie berufen. Daher stellt ein enges Netz von Kooperationsvereinbarungen zwischen Thüringer Fachhochschulen und den Universitäten inner- wie außerhalb des Freistaats ein wesentliches Instrument zur Erleichterung kooperativer Promotionen dar.

Vor Beginn der Arbeit des NetzKooP gab es nur wenige Kooperationsvereinbarungen zwischen den FHs und Universitäten Thüringens. Faktisch verfügten nur zwei Fachhochschulen über hochschulübergreifende Vereinbarun-

gen. Am stärksten vernetzt war die Ernst-Abbe-Hochschule Jena, die bereits Ende der 2000er-Jahre Kooperationsvereinbarungen mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der TU Ilmenau abgeschlossen hatte. Die Hochschule Nordhausen hatte 2011 eine Vereinbarung mit der Universität Erfurt geschlossen, die aber aus inhaltlichen Gründen auf Promotionen an der Staatswissenschaftlichen Fakultät beschränkt blieb. Der Konkretisierungsgrad der bis 2015 bestehenden Kooperationsvereinbarungen variierte erheblich.

Mit Beginn der Arbeit des NetzKooP wurden die Bemühungen um ein engmaschiges Netz von Kooperationsbeziehungen zwischen Thüringer FHs und Universitäten systematisch intensiviert. Sowohl die Mitglieder des NetzKooP als auch das TMWWDG bestärkten die jeweiligen Hochschulleitungen darin, weitere Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Zugleich wurden die Fachhochschulen ermutigt, entsprechende Vereinbarungen auch mit Universitäten außerhalb Thüringens abzuschließen. In den Sitzungen des Koordinierungsrats wurde regelmäßig über den Stand der Vorbereitung weiterer Kooperationsbeziehungen in Thüringen berichtet.

Infolge der Aktivitäten des NetzKooP besteht 2019 ein fast lückenloses Netz an Kooperationsvereinbarungen in der Thüringer Hochschullandschaft (vgl. Tabelle 1). Seit 2016 sind zehn neue Kooperationen ausgestaltet worden; die Zahl der Kooperationsvereinbarungen hat sich binnen drei Jahren mehr als verdreifacht. Alle Fachhochschulen im Freistaat verfügen über Kooperationsvereinbarungen mit den Universitäten in Ilmenau, Jena und Weimar. Die wenigen noch bestehenden Lücken erklären sich mit dem spezifischen geisteswissenschaftlichen Profil der Universität Erfurt: Ihr Studiengangportfolio bietet nur punktuell Anknüpfungspunkte für Promotionsvorhaben der Absolventinnen von Thüringer FHs.

Tabelle 1: Kooperationsverträge zwischen Thüringer Fachhochschulen und Thüringer Universitäten (Stand: 01/2019, hellblau: Verträge seit Gründung des Netzwerks)

	Bauhaus-Universität Weimar	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Technische Universität Ilmenau	Universität Erfurt
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	2017	2008	2007	---
FH Erfurt	2016*	2017	2018	2018
Hochschule Schmalkalden	2017	2017	2006	---
Hochschule Nordhausen	2017	2017	2017	2011**

* Bauingenieurwesen

** Staatswissenschaftliche Fakultät

Die Thüringer Fachhochschulen kooperieren bei Promotionen ihrer Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus mit verschiedenen Universitäten in anderen Bundesländern. Dadurch ergeben sich zahlreiche weitere Promotionsmöglichkeiten erfolgreicher FH-Absolventinnen und Absolventen. Zum Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten außerhalb Thüringens wurden die Fachhochschulen vom NetzKooP ausdrücklich ermuntert. Dies stand jedoch mangels Regelungsmöglichkeiten nicht im Zentrum der Arbeit des NetzKooP. Mit Stand zum 31.12.2018 verfügen die Thüringer Fachhochschulen über zwei Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen außerhalb Thüringens (vgl. Tabelle 2) und die Thüringer Universitäten über fünf Kooperationsvereinbarungen mit Fachhochschulen in anderen Bundesländern (vgl. Tabelle 3). Die Durchführung kooperativer Promotionen ist nicht an den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen gebunden. Einen Überblick über die kooperativen Promotionsverfahren außerhalb Thüringens, an denen Absolventinnen und Absolventen oder Professorinnen und Professoren Thüringer Fachhochschulen beteiligt gewesen sind, gibt Tabelle 4.

Tabelle 2: Kooperationsvereinbarungen Thüringer Fachhochschulen mit Universitäten außerhalb Thüringens

Fachhochschule	Partneruniversitäten (Jahr)
FH Erfurt, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Hochschule Nordhausen	individuelle Regelungen im jeweiligen Fall
Hochschule Schmalkalden	TU Gabrovo (seit 2017), TUT Pretoria (seit 2014)

Tabelle 3: Kooperationsvereinbarungen Thüringer Universitäten mit Fachhochschulen außerhalb Thüringens

Universität	Partner-Fachhochschulen (Jahr)
Universität Erfurt	Max-Weber-Kolleg: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (seit 2018) Staatswissenschaftliche Fakultät: Westsächsische Hochschule Zwickau (seit 2016), Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (seit 2017)
Bauhaus-Universität Weimar	FH Dortmund (seit 2017)
Technische Universität Ilmenau	Hochschule Heilbronn (seit 2013)

Tabelle 4: Partneruniversitäten Thüringer Fachhochschulen bei kooperativen Promotionsverfahren seit 2015

Fachhochschule	Partneruniversitäten in den Verfahren von 2015 bis 2018
FH Erfurt	Uni Hildesheim, TU Dresden, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Uni Kassel, Uni Frankfurt / M., Uni Lüneburg, TU Berlin, Uni Frankfurt / O., TU München, Philipps Universität Marburg, Uni Halle-Wittenberg, Uni Münster
Hochschule Schmalkalden	TU Chemnitz
Hochschule Nordhausen	Universität Rostock, Universität Lichtenstein, TU Clausthal, TU Dresden, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universität Kassel, RWTH Aachen, KIT Karlsruhe, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Uni Dortmund
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universität Potsdam, TU Bergakademie Freiberg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, TU Berlin, TU Chemnitz, Universität Leipzig, Universität der Bundeswehr München, Universität Kassel, Universität Potsdam, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Lübeck, Humboldt-Universität Berlin, Universität Regensburg, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

3. Ziele und Methodik der Evaluation

Die Kriterien der vorliegenden Evaluation wurden im Rahmen des 9. Treffens des Koordinierungsrats des Netzwerks Kooperative Promotionen am 16.10.2018 final abgestimmt. Im Kern soll überprüft werden, inwieweit die zuvor identifizierten Hürden und die wahrgenommenen Benachteiligungen von Promovierenden sowie Betreuenden aus Fachhochschulen bei der Zulassung zur Promotion abgebaut und die Unterstützungsmaßnahmen für qualifizierte promotionswillige Personen mit FH-Abschluss erweitert worden sind. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Evaluierung Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen für kooperative Promotionen in Thüringen erarbeitet werden. Die Datenerhebung erfolgte im Zeitraum von Dezember 2018 bis April 2019 anhand von drei komplementären Erhebungsinstrumenten, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

3.1 Selbstauskunft der Hochschulen

Zunächst wurden mittels standardisierter Erfassungsbögen umfassende qualitative und quantitative Daten zu den Promotionsverfahren an den einzelnen Thüringer Hochschulen für den Zeitraum 2015 bis 2018 zum Stichtag 1.12.2018 erfasst. Zu den qualitativen Indikatoren zählen die Verbesserung der Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsaktivitäten sowie die Anpassung der Promotionsordnungen an den Universitäten. Zu den quantitativen Indikatoren zählen die Anzahl der laufenden sowie abgeschlossenen kooperativen Promotionen, die Dauer der Promotionen, die Vergabe von Stipendien bzw. hochschulinterne Promotionsfördermaßnahmen sowie die Anzahl der Betreuerinnen und Betreuer.

3.2 Onlinebefragung

Parallel zur Selbstauskunft der Hochschulen mittels standardisierter Erfassungsbögen erfolgte eine Onlinebefragung kooperativ Promovierender und deren Betreuerinnen und Betreuer an allen Thüringer Fachhochschulen zu den Rahmenbedingungen und Hürden kooperativer Promotionen in Thüringen. Die Fragenkomplexe beschäftigten sich bei den promotionsbetreuenden Professorinnen und Professoren mit der Einbindung in die Graduierung bzw. der Teilhabe an kooperativen Promotionsverfahren sowie mit noch bestehenden Schwierigkeiten und Hindernissen und konkreten Unterstützungs- und Verbesserungsbedarfen bei der Durchführung von kooperativen Promotionen an (Fach-)Hochschulen. Bei den Promovierenden standen die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen sowie die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur (Weiter-)Qualifikation und die institutionelle Anbindung während der Promotionsphase im Mittelpunkt der Befragung.

3.3 Workshop

Als drittes Erhebungsinstrument wurden im Rahmen eines Workshops im World-Café-Format mit Promovierenden sowie Professorinnen und Professoren der Thüringer Fachhochschulen die Erkenntnisse aus den Erfassungsbögen und der Befragung mit dem tatsächlichen Erfahrungshorizont der Promovierenden und der sie betreuenden Personen abgeglichen, um konkrete Verbesserungsmaßnahmen sowie Empfehlungen abzuleiten.

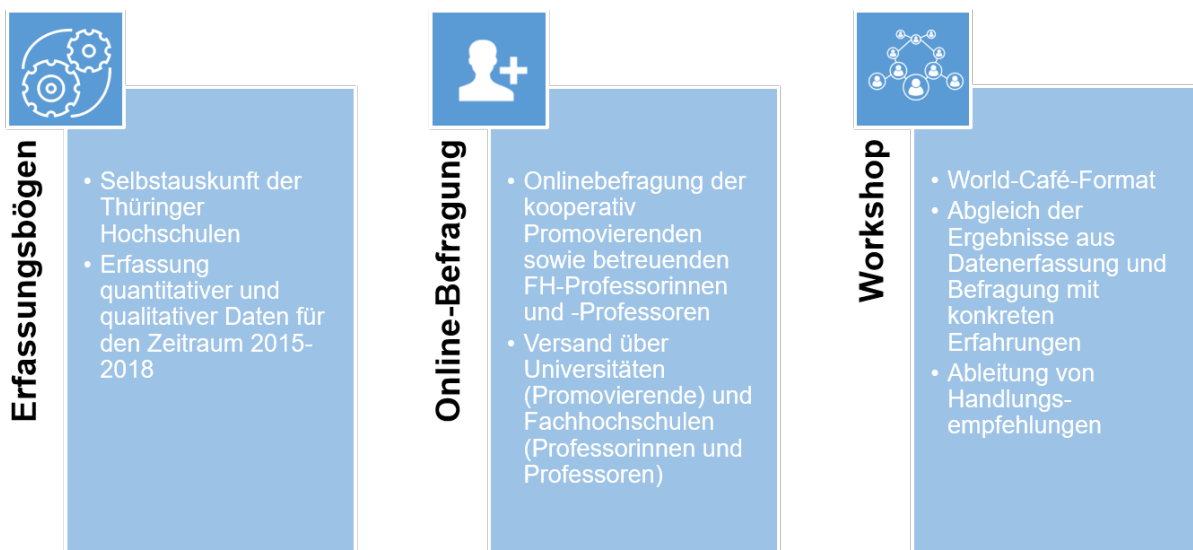


Abbildung 1: Übersicht Erhebungsinstrumente

4. Ergebnisse

4.1 Selbstauskunft der Hochschulen - Qualitative Indikatoren

Um mögliche Effekte der Maßnahmen des Netzwerks eruieren zu können, wurden die Hochschulen zunächst gebeten, über verschiedene qualitative Indikatoren zum Stichtag 1.12.2018 Auskunft zu geben.

4.1.1 Verbesserung der Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsaktivitäten

Als ein zentraler Ansatzpunkt der Arbeit des Netzwerks wurde die Verbesserung der Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsaktivitäten der Thüringer Hochschulen zu promotionsrelevanten Themen identifiziert. Die entsprechenden Angebote der Thüringer Universitäten sind vielfältig, wobei diese nicht explizit auf kooperative Promotionen ausgerichtet sind. Sie stehen jedoch prinzipiell allen Promotionsinteressierten der Fachhochschulen bzw. kooperativ Promovierenden offen.

An der **Universität Erfurt (UE)** stehen die Informationsangebote für Promotionsinteressierte sowohl zentral über den Stabsbereich Forschung und Nachwuchsförderung als auch über die Büros für Promotionsangelegenheiten der Fakultäten bzw. dem Max-Weber-Kolleg zur Verfügung. Individuelle Fragen können in persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen beantwortet werden. Die Website des Stabsbereichs Forschung und Nachwuchsförderung hält auch für Personen mit FH-Abschluss Informationen zur Orientierung und zu weiteren Anlaufstellen bereit. Zudem findet in zweijährlichem Rhythmus ein Graduiertentag statt; weiterhin ist der Stabsbereich Forschung und Nachwuchsförderung auf dem jährlich stattfindenden Hochschulinformationstag mit einem Stand vertreten. Grundsätzlich werden mit den Informations- und Beratungsangeboten sowie Veranstaltungen, beispielsweise im Rahmen des Erfurter Karriere- und Qualifizierungsprogramms, alle Promotionsinteressierten sowie Promovierenden angesprochen. Kooperativ Promovierende können alle Beratungsangebote in dem Umfang in Anspruch nehmen wie sie auch den anderen Promovierenden zur Verfügung stehen.

An der **Bauhaus Universität Weimar (BUW)** können sich Promotionsinteressierte von der Bauhaus Research School beraten lassen. Sie können zudem Veranstaltungen wie den jährlichen Hochschulinformationstag oder die Promotionsinformationsveranstaltung „Doktorhut“ besuchen und das Workshopangebot „Promotion – ja oder nein“ in Anspruch nehmen, wobei Personen mit FH-Abschluss durch Einladung über die Ansprechpartner des Netzwerks Kooperative Promotionen über die Veranstaltungsformate informiert werden und gleichermaßen teilnehmen können.

An der **Technischen Universität Ilmenau (TUI)** werden Promotionsinteressierte über Informationsangebote auf den Webseiten der Universität und der Fakultäten informiert, darüber hinaus können Beratungsangebote der Professorinnen und Professoren sowie Angebote des „TU Ilmenau Graduate Center“ wahrgenommen werden. Die Möglichkeit der kooperativen Promotion ist in den Allgemeinen Bestimmungen der Promotionsordnung (ABPO) der TUI geregelt, eine Information im Besonderen erfolgt darüber hinaus nicht. Die Unterstützungsmöglichkeiten während der Promotion werden gemeinsam von der betreuenden und der promovierenden Person unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe eruiert, wobei kooperativ Promovierende die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten wie nicht kooperativ Promovierende erhalten.

An der **Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU)** bietet die Graduierten-Akademie umfangreiche Unterstützung, beispielsweise in Form des Welcome und Service Desk mit einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot sowie in Form der individuellen Beratung. Darüber hinaus bestehen mit dem Promovierendentag sowie dem Finanzierungstag zwei jährlich stattfindende Veranstaltungsformate, die ebenfalls FH-Absolventinnen und Absolventen offenstehen. Als Zielgruppe werden sie allerdings auch an der FSU nicht explizit adressiert. Die Graduierten-Akademie informiert aber über die Möglichkeit der kooperativen Promotion auf ihrer Webseite. Sowohl das Qualifizierungsprogramm oder Beratungsangebote als auch Vernetzungsaktivitäten wie Sommerfest und Promotionsfeier oder das Haus für den wissenschaftlichen Nachwuchs „Zur Rosen“ stehen auch kooperativ Promovierenden zur Verfügung.

Neben zentral organisierten Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsformaten existieren auch selbstorganisierte Netzwerkaktivitäten unter den Promovierenden an den Thüringer Universitäten. Diese stehen auch den kooperativ Promovierenden zur Verfügung. An der **UE** findet einmal im Semester das Forumsgespräch des Christoph-Martin-Wieland-Graduiertenforums statt, zu dem alle Promovierenden eingeladen sind. Darüber hinaus finden zur Vernetzung der Promovierenden untereinander regelmäßige Stammtische statt. An der **BUW** existiert ein von Promovierenden organisiertes International PhD Network, das auch den kooperativ Promovierenden offensteht. Dieses Netzwerk organisiert unterschiedliche Veranstaltungen zum gegenseitigen Austausch (PhD Night Out, Alumni Meeting Series, PhD Lunch), aber auch soziale Events. Zur Vernetzung der Promovierenden an der **TUI** existieren Doktorandenworkshops in den Fachgebieten, Instituten und Fakultäten. Diese stehen allen Promovierenden zur Verfügung, es wird nicht nach der Art der Promotion unterschieden. An der **FSU** werden Eigeninitiativen der Promovierenden durch die Graduierten-Akademie unterstützt. Dies betrifft die Organisation von Tagungen, die Etablierung von Netzwerken und den Rat der Doktorandinnen und Doktoranden (DR.FSU). Spezielle Netzwerke für kooperativ Promovierende existieren an den Universitäten bisher nicht, deren Etablierung würde von den Universitäten aber durchaus unterstützt werden.

An den Fachhochschulen stehen institutionalisierte Einrichtungen (z.B. Bauhaus Research School, Graduierten-Akademie der FSU) zur Beratung von Promotionsinteressierten und Unterstützung von Promovierenden in der Regel nicht zur Verfügung. Informations-, Vernetzungs- oder Qualifizierungsformate werden daher durch die für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständigen Mitglieder der Hochschulleitung und/oder die Servicezentren für Forschung und Transfer angeboten.

An der **Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH)** erfolgt die Information zum Thema kooperative Promotion im Rahmen der Ringvorlesung Karrierewege und über das interdisziplinäre Doktorandenkolloquium, welches vorrangig als Vernetzungsplattform für Promovierende dient, aber auch Promotionsinteressierten offensteht. Auf dem Hochschulinformationstag und dem Master-Infotag wird am Stand des ServiceZentrum Forschung und Transfer über die Möglichkeit der kooperativen Promotion informiert. In der Hochschulzeitung „facetten“ werden Promovierende mit ihren Promotionsvorhaben regelmäßig vorgestellt und dabei explizit auf die Möglichkeit der kooperativen Promotion und die Förder- und Beratungsmöglichkeiten durch die Hochschule hingewiesen. Auf dem jährlich stattfindenden Tag der Forschung erhalten auch die Promovierenden die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen. Ein regelmäßig stattfindendes Workshopprogramm für Promovierende befindet sich derzeit im Aufbau und soll das interdisziplinäre Doktorandenkolloquium, das einmal im Semester stattfindet, ergänzen. Zur Vernetzung der Promovierenden dienen beide Veranstaltungsformate sowie eine gemeinsame Exkursion zur jährlich stattfindenden Nachwuchswissenschaftlerkonferenz der mitteldeutschen Hochschulen.

Die **Hochschule Nordhausen (HS Nordhausen)** veranstaltet etwa alle zwei Jahre einen Tag der Forschung, an dem vorrangig die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ihre Forschungsergebnisse der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit vorstellen. Promovierenden stehen alle Weiterbildungsangebote der Hochschule offen.

An der **Hochschule Schmalkalden (HS Schmalkalden)** erfolgt die Beratung zum Thema Promotion auf direkte Anfrage. Zuständig für die kooperativ Promovierenden ist der Prorektor für Forschung. Besondere Informations- oder Veranstaltungsformate existieren nicht. Grundsätzlich steht es allen Promovierenden frei, an Weiterbildungen teilzunehmen, sofern sie die Promotion oder Projekte betreffen, in denen die Promovierenden tätig sind. Um die Vernetzung der Promovierenden an der HS Schmalkalden zu fördern, finden jedes Jahr im Wechsel entweder der Tag der Forschung, bei dem die Promovierenden ihre aktuellen Forschungsergebnisse präsentieren, oder die Assistentenexkursion statt. Bei dieser werden Unternehmen oder Forschungseinrichtungen besucht, sodass ein gemeinsamer Austausch stattfinden kann.

An der **Fachhochschule Erfurt (FH Erfurt)** erfolgt die Beratung zu kooperativen Promotionen individuell in den jeweiligen Fachrichtungen. Informationen zum Thema Promotion werden nur über die Webseite der Hochschule

bereitgestellt. Promovierende werden sowohl von den Fakultäten als auch durch die Hochschulleitung hinsichtlich der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen oder Konferenzen unterstützt. Zur Vernetzung der Promovierenden stehen ein Moodle-Raum sowie einmal im Semester ein Vernetzungstreffen zur Verfügung.

Promovierendenvertretungen wurden gemäß § 21 Abs. 4 ThürHG an den Universitäten in Erfurt und Jena sowie an der HS Nordhausen gewählt und eingerichtet. Damit wurde an drei Thüringer Hochschulen eine Interessenvertretung geschaffen, die ein Forum für den Austausch unter den Promovierenden bieten soll und die Belange der Promovierenden in den Hochschulgremien vertritt. An den übrigen Thüringer Hochschulen existieren solche Interessenvertretungen bisher nicht.

4.1.2 Anpassung der Promotionsordnungen

Vor 2015 bestanden an den Thüringer Universitäten und deren Fakultäten verschiedene Zugangshürden für Promotionsinteressierte mit FH-Abschluss, die in den letzten Jahren mehrheitlich abgebaut werden konnten. Tabelle 5 zeigt eine Übersicht über die entsprechenden Änderungen seit 2015.

Tabelle 5: Änderungen der Promotionsordnungen an Thüringer Universitäten seit 2015

BUW			
Fakultät	Datum der Änderung	Paragraph (Absatz)	Inhalt der Änderung
Fakultät für Architektur und Urbanistik			Keine Änderung erforderlich.
Fakultät für Bauingenieurwesen	03.05.2017	§ 2 Abs. 4	Anpassung der Regelungen zur Betreuung und Begutachtung: nur eine Gutachterin oder ein Gutachter, Professorin oder Professor der Fakultät
Fakultät für Kunst und Gestaltung			Keine Änderung erforderlich.
Fakultät für Medien	05.04.2017	§ 5 Abs. 3	Anpassung der Regelungen zur Betreuung und Begutachtung: nur eine Gutachterin oder ein Gutachter, Professorin oder Professor der Fakultät
UE			
Fakultät	Datum der Änderung	Paragraph (Absatz)	Inhalt der Änderung
Erziehungswissenschaftliche Fakultät	05.11.2017 (Beschluss im Fakultätsrat) amtliche Veröffentlichung geplant für 28.06.2019	§ 8 Abs. 2f.	Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen: für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Masterabschluss gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion wie für Universitätsabsolventen mit einem Masterabschluss. Das Studium muss mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen worden sein.
Katholisch-Theologische Fakultät	fakultätsintern abgestimmter Entwurf: 08.06.2016	§ 7 Abs. 4f.	Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen: die geforderte Durchschnittsnote wurde von "1,5 und besser" in "2,5 und besser", die auch für andere Bewerbergruppen gilt, korrigiert.
Philosophische Fakultät			Keine Änderung erforderlich.
Staatswissenschaftliche Fakultät			Keine Änderung erforderlich.
Max-Weber-Kolleg			Keine Änderung erforderlich.

TUI			
Fakultät	Datum der Änderung	Paragraph (Absatz)	Inhalt der Änderung
Allgemeine Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten der TU Ilmenau (ABPO)	13.10.2017	§ 5 Abs. 3 S.5	Wegfall des Erfordernisses der Genehmigung durch den Senat für Fälle der Promotionsbetreuung durch FH-Mitglieder auf Basis von Kooperationsverträgen.
FSU			
Fakultät	Datum der Änderung	Paragraph (Absatz)	Inhalt der Änderung
Allgemeine Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten der Friedrich-Schiller-Universität Jena (ABPO)	07.11.2017	§ 3 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 4 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 15	Bestimmungen zur kooperativen Promotion: Bestellung von Hochschullehrerinnen und -lehrern an FHs zu Betreuerinnen und Betreuern sowie Gutachterinnen und Gutachtern; Kooperationsvereinbarung als Regelfall
Theologische Fakultät	ENTWURF	§ 2 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 2 Abs. 6	ermöglicht Zulassung Dipl. (FH)
		§ 3 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 10	Gemeinsame Promotion mit anderen Hochschulen
Rechtswissenschaftliche Fakultät	16.10.2018	§ 3 Abs. 3	Gleichstellung FH-Master mit Uni-Master (nicht aber mit Staatsexamen)
		§ 15 Abs. 1	Gemeinsame Promotion mit anderen Hochschulen inkl. Betreuungsberechtigung von FH-Professorinnen und FH-Professoren
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	19.06.2018	§ 2 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 3 Abs. 2	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen (Verweis auf ABPO)
		§ 14	Gemeinsame Promotion mit anderen Hochschulen (Verweis auf Bestimmungen der ABPO)
Philosophische Fakultät	01.03.2019	§ 3 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 4 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 15	Gemeinsame Promotion mit anderen Hochschulen (Verweis auf Bestimmungen der ABPO)
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften	17.07.2018	§ 2 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 3 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 14	Gemeinsame Promotion mit anderen Hochschulen (Verweis auf Bestimmungen der ABPO)

Fakultät für Mathematik und Informatik	17.07.2018	§ 3 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 4 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 15	Bestimmungen zur kooperativen Promotion: Bestellung von Hochschullehrerinnen und -lehrern an FHs zu Betreuerinnen und Betreuern sowie Gutachterinnen und Gutachtern; Kooperationsvereinbarung als Regelfall
Physikalisch-Astronomische Fakultät	22.11.2018	§ 3 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 4 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 14	Bestimmungen zur kooperativen Promotion: Bestellung von Hochschullehrerinnen und -lehrern an FHs zu Betreuerinnen und Betreuern sowie Gutachterinnen und Gutachtern; Kooperationsvereinbarung als Regelfall
Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät	17.07.2018	§ 3 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 4 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 15	Bestimmungen zur kooperativen Promotion: Bestellung von Hochschullehrerinnen und -lehrern an FHs zu Betreuerinnen und Betreuern sowie Gutachterinnen und Gutachtern; Kooperationsvereinbarung als Regelfall
Fakultät für Biowissenschaften	ENTWURF	§ 3 Abs. 1	Gleichstellung FH-Master
		§ 4 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 15	Gemeinsame Promotion mit anderen Hochschulen (Verweis auf Bestimmungen der ABPO)
Medizinische Fakultät	ENTWURF	§ 3 Abs. 2	Gleichstellung FH-Master für Promotion zum Dr. rer. nat. und Ph.D.
		§ 5 Abs. 4	Betreuungsberechtigung von Hochschullehrerinnen und -lehrern anderer Hochschulen
		§ 23	Gemeinsame Promotion mit anderen Hochschulen (Verweis auf Bestimmungen der ABPO)

An der Erziehungswissenschaftlichen sowie der Katholisch-Theologischen Fakultät der UE mussten FH-Absolventinnen und Absolventen das Studium mit der Durchschnittsnote 1,5 oder besser abgeschlossen haben, um zur Promotion zugelassen zu werden. Nachdem diese Zugangshürde in den Promotionsordnungen der betreffenden Fakultäten beseitigt und die Ordnungen veröffentlicht worden sind, bestehen an der UE keine Hürden mehr für die Zulassung von FH-Absolventinnen und Absolventen zur Promotion oder die Durchführung von kooperativen Promotionen.

An der **TUI** hatten die Fakultäten Zulassungsvoraussetzungen für FH-Absolventinnen und Absolventen mit Diplomabschluss festgelegt. Diese Zugangshürden wurden allerdings schon vor Gründung des Netzwerks beseitigt. Auflagen können für fachfremde Promotionen erteilt werden. Dies gilt allerdings für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen sowie Universitäten gleichermaßen.

An der **BUW** waren die FH-Absolventinnen und Absolventen zum Zeitpunkt der Gründung des Netzwerks bereits allen anderen Absolventinnen und Absolventen gleichgestellt.

An der **FSU** hatten die Rahmenpromotionsordnung sowie die Promotionsordnungen der Fakultäten den Zugang für FH-Absolventinnen und Absolventen bis 2017 nicht explizit geregelt. Als Zulassungsvoraussetzung war ein Abschluss an einer Hochschule mit „forschungsorientiertem Ausbildungsprofil“ vorgesehen, bei anderen Abschlüssen konnte die Zulassung nach einem Eignungsfeststellungsverfahren erfolgen. Im Ergebnis eines solchen Verfahrens konnten Auflagen erlassen werden. Mit Änderung der Rahmenpromotionsordnung in 2017 sowie der anschließenden Änderung der Promotionsordnungen der Fakultäten im Jahr 2018 wurde der FH-Master den universitären Masterabschlüssen gleichgestellt.

4.1.3 Besondere Herausforderungen kooperativer Promotionsverfahren

Besondere Herausforderungen werden an den Universitäten bei der Betreuung kooperativ Promovierender gesehen. Da die Promovierenden vornehmlich an den Fachhochschulen vor Ort sind, ist die Erreichbarkeit und Einbindung in die universitären Aktivitäten nicht immer gegeben. Bei einzelnen Promotionsfällen ist unter Umständen gar nicht bekannt, dass es sich um kooperative Promotionen handelt. Durch die Einführung elektronischer Erfassungssysteme an den Universitäten, beispielsweise an der Universität Erfurt, bzw. durch die Adaption bestehender Erfassungssysteme ist davon auszugehen, dass sich die systematische Erfassung kooperativer Promotionen zukünftig sukzessive verbessern wird. Bis dato besteht noch eine Erfassungs- bzw. Definitionsunschärfe bzgl. kooperativer Promotionen, die sich in einzelnen quantitativen Indikatoren (vgl. Kapitel 4.2) widerspiegelt.

In einzelnen Fällen ergibt sich bei den kooperativ Promovierenden ein höherer Beratungsbedarf. Zum einen bezieht sich dies auf die fachliche Beratung, bspw. zu Forschungsmethoden, zum anderen auf die allgemeine Orientierung in einer weniger anwendungsbezogenen Forschungskultur. Ob daraus überdurchschnittlich lange Promotionszeiten resultieren, sollte Gegenstand eines regelmäßigen Monitorings sein. Ein Abschluss der Promotion nach drei bis maximal fünf Jahren wird generell angestrebt und Promovierende auf einen dementsprechenden Zeitplan hin beraten und unterstützt. Die Thüringer Universitäten unternehmen bei Überschreitung dieser angestrebten Dauer allerdings keine restriktiven Maßnahmen. Vielmehr werden Unterstützungsmaßnahmen, beispielsweise in Form von individuellen Coachings, angeboten. Die Betreuenden sowie die Nachwuchskollegs mit strukturiertem Promotionsprogramm versuchen den Kontakt zu Promovierenden, die überdurchschnittlich lange für die Bearbeitung ihres Promotionsprojektes brauchen, zu halten, um sie auf diese Weise in Veranstaltungen einzubinden und individuelle Bedarfe zu erfragen.

Als Hürden bei der Anbahnung kooperativer Promotionen werden seitens der Fachhochschulen vor allem das Finden einer Person, die die universitäre Betreuung übernimmt, sowie die Auflagen der Fakultäten vor Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand gesehen. Vereinzelt kamen Anträge auf kooperative Promotionen vor allem aufgrund der fehlenden Bereitschaft von Universitätsangehörigen zur Betreuung einer solchen Promotion nicht zustande. Weitere Hürden sind unterschiedliche Erwartungshaltungen der Betreuenden sowie die Themenfindung. Die Mehrheit der an den Fachhochschulen geplanten Promotionsvorhaben kam zwar zustande, zum Teil aber erst nach dem dritten Anlauf, eine Universitätsbetreuerin bzw. einen Universitätsbetreuer zu finden.

Die Analyse der Informations-, Vernetzungs- und Unterstützungsaktivitäten der Hochschulen zum Thema Promotion hat gezeigt, dass an den Hochschulen vielfältige Aktivitäten stattfinden. Eine gegenseitige Information und hochschulübergreifende Vernetzung findet allerdings nur bedingt statt. An allen Universitäten haben die Aktivitäten des Netzwerks zu konkreten Änderungen in den Promotionsordnungen geführt. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Gleichstellung von Personen mit FH-Masterabschluss gegenüber Personen mit universitä-

rem Masterabschluss. Während die Grundordnungen aller Thüringer Universitäten die Möglichkeit zur Kooptation von FH-Professorinnen und Professoren eröffnen, fehlen bislang noch weitergehende Regelungen bezüglich der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung solcher Kooptationen.

4.2 Selbstauskunft der Hochschulen - Quantitative Indikatoren

Um mögliche Effekte der Maßnahmen des Netzwerks eruieren zu können, wurden die Hochschulen auch gebeten, für den Zeitraum 2015 bis 2018 zum Stichtag 1.12.2018 über verschiedene quantitative Indikatoren Auskunft zu geben. Im Sinne der Lesbarkeit werden die Zahlen in kumulierter Form im Bericht dargestellt.

4.2.1 Promovierende an Universitäten in Thüringen

Die Entwicklung der Promovierendenzahlen an Thüringer Universitäten zeigt Tabelle 6. Die FSU ist mit 3480 Promovierenden im Jahr 2018 diejenige Thüringer Hochschule mit den meisten Promovierenden, wobei die absolute Anzahl der Promovierenden mit FH-Abschluss an der FSU (91), der BUW (79) und der TUI (93) vergleichbar ist. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Promovierenden ist der Anteil der FH-Absolventinnen und Absolventen an der BUW mit 11,4% am höchsten, gefolgt von der TUI mit 10,9%. An der FSU und der UE liegt die Quote bei 2,6% bzw. 2,1%. Die Anzahl kooperativ Promovierender ist an allen Universitäten relativ gering. Bemerkenswert ist die dem gegenüber hohe Anzahl von FH-Absolventinnen und Absolventen, die nicht-kooperativ an einer Thüringer Universität promovieren.

Tabelle 6: Anzahl Promovierender an Thüringer Universitäten

	2015	2016	2017	2018
FSU				
Promovierende gesamt	3571	3503	3261	3480
FH-Absolventinnen und Absolventen	74	102	85	91
davon mit Abschluss an einer Thüringer FH	41	44	42	46
Kooperativ Promovierende	13	11	11	9
davon in Kooperation mit einer Thüringer FH	8	7	9	8
BUW				
Promovierende gesamt	718	721	690	693
FH-Absolventinnen und Absolventen	63	73	79	79
davon mit Abschluss an einer Thüringer FH	6	7	7	12
Kooperativ Promovierende	1	1	2	4
davon in Kooperation mit einer Thüringer FH	0	0	0	1
TUI				
Promovierende gesamt	*	*	*	855
FH-Absolventinnen und Absolventen	*	*	*	93
davon mit Abschluss an einer Thüringer FH	*	*	*	*
Kooperativ Promovierende	*	*	*	21
davon in Kooperation mit einer Thüringer FH	*	*	*	*
UE				
Promovierende gesamt	*	*	447	516
FH-Absolventinnen und Absolventen	11	12	14	11
davon mit Abschluss an einer Thüringer FH	*	*	5	6
Kooperativ Promovierende	1	2	2	4
davon in Kooperation mit einer Thüringer FH	*	*	0	0

* wird/wurde nicht erfasst

Insgesamt ist eine leicht positive Entwicklung der Promovierendenzahlen für alle Thüringer Universitäten, vor allem im Hinblick auf die Anzahl promovierender FH-Absolventinnen und Absolventen sowie kooperativ Promovierender, zu verzeichnen. Der Vergleich der Summe aller Promotionen an Thüringer Universitäten ist allerdings unter der Einschränkung zu sehen, dass seitens der TUI nur Zahlen für 2018 und seitens der Universität Erfurt nur vereinzelt Zahlen für 2015 und 2016 vorlagen. Trotz der leicht positiven Entwicklung sind kooperative Promotionen (in Kooperation mit einer Thüringer Fachhochschule) noch selten.

Rund 22% aller Promovierenden (davon 2,5% FH-Absolventinnen und Absolventen) in Thüringen waren im Jahr 2018 an einer Thüringer Universität beschäftigt, wobei Inhalt und Umfang der Beschäftigung im Rahmen der Datenerfassung nicht näher definiert wurden. Weitere Hinweise auf die Finanzierung der Promotionsphase liefert die Onlinebefragung der kooperativ Promovierenden (vgl. Abbildung 6). In der Regel sind kooperativ Promovierende dabei nicht an den Universitäten, sondern an den jeweils kooperierenden Fachhochschulen beschäftigt (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 7: Promovierende mit Beschäftigung an einer Thüringer Universität

	2015	2016	2017	2018
FSU				
Gesamtzahl	*	*	840	845
FH-Absolventinnen und Absolventen	*	*	16	18
kooperativ Promovierende	*	*	0	0
BUW				
Gesamtzahl	*	*	157	140
FH-Absolventinnen und Absolventen	*	*	6	6
kooperativ Promovierende	*	*	0	0
TUI				
Gesamtzahl	*	*	*	166
FH-Absolventinnen und Absolventen	*	*	*	6
kooperativ Promovierende	*	*	*	1
UE				
Gesamtzahl	*	*	88	90
FH-Absolventinnen und Absolventen	*	*	1	1
kooperativ Promovierende	*	*	0	0

* wird/wurde nicht erfasst

Lediglich an der FSU und der BUW wurden über den gesamten Betrachtungszeitraum Promovierende in strukturierten Programmen erfasst (vgl. Tabelle 8), an der UE zumindest für das Jahr 2018. Während FH-Absolventinnen und Absolventen mit einer Quote von 3,3% im Jahr 2018 an den Thüringer Universitäten in strukturierten Programmen vertreten sind, ist der Anteil kooperativ Promovierender deutlich geringer (0,18%).

Tabelle 8: Promovierende in strukturierten Programmen

	2015	2016	2017	2018
FSU				
Gesamtzahl	646	787	722	798
FH-Absolventinnen und Absolventen	16	16	13	23
kooperativ Promovierende	1	1	1	1
BUW				
Gesamtzahl	199	190	195	200
FH-Absolventinnen und Absolventen	14	14	14	13
kooperativ Promovierende	0	0	1	1
UE				
Gesamtzahl	*	*	*	131
FH-Absolventinnen und Absolventen	*	*	*	1
kooperativ Promovierende	*	*	*	0

* wird/wurde nicht erfasst

4.2.2 Kooperativ Promovierende an Thüringer Fachhochschulen

Die Entwicklung der Anzahl kooperativ Promovierender an Thüringer Fachhochschulen zeigen Tabelle 9 und Abbildung 2. Die Gesamtzahl kooperativer Promotionen an den Thüringer Fachhochschulen ist im Betrachtungszeitraum relativ konstant. Auffällig ist die annähernde Gleichverteilung kooperativer Promotionen in Kooperation mit Thüringer Universitäten auf der einen Seite sowie in Kooperation mit Universitäten außerhalb Thüringens auf der anderen Seite. Dies scheint zum einen fachlich begründet zu sein. Nicht immer wird ein adäquater Kooperationspartner für ein kooperatives Promotionsverfahren in Thüringen gefunden. Zum anderen zeigen die Befragungsergebnisse (vgl. Kapitel 4.4), dass Universitätsbetreuerinnen und -betreuer häufig über persönliche Kontakte der FH-Professorinnen und Professoren gefunden werden, und diese reichen über die Grenzen Thüringens hinaus.

Tabelle 9: Anzahl Kooperativ Promovierender an Thüringer Fachhochschulen

	2015	2016	2017	2018
EAH				
Kooperativ Promovierende gesamt	50	53	49	47
Kooperativ Promovierende in Kooperation mit einer Thüringer Universität	28	31	28	26
HS Schmalkalden				
Kooperativ Promovierende gesamt	30	30	25	23
Kooperativ Promovierende in Kooperation mit einer Thüringer Universität	15	16	16	14
HS Nordhausen				
Kooperativ Promovierende gesamt	11	10	17	17
Kooperativ Promovierende in Kooperation mit einer Thüringer Universität	3	2	2	2
FH Erfurt				
Kooperativ Promovierende gesamt	11	13	14	18
Kooperativ Promovierende in Kooperation mit einer Thüringer Universität	0	1	1	1

Beim direkten Vergleich der durch die Thüringer Universitäten und die Thüringer Fachhochschulen gemeldeten Zahlen zeigt sich darüber hinaus noch weiterer Abstimmungsbedarf. Kooperative Promotionen werden an den Universitäten augenscheinlich nicht immer als solche erfasst. Darüber hinaus existiert eine nicht unerhebliche

Zahl an Universitätsabsolventinnen und -absolventen, die in Forschungsprojekte an einer Fachhochschule eingebunden sind und in diesem Rahmen kooperativ promovieren.

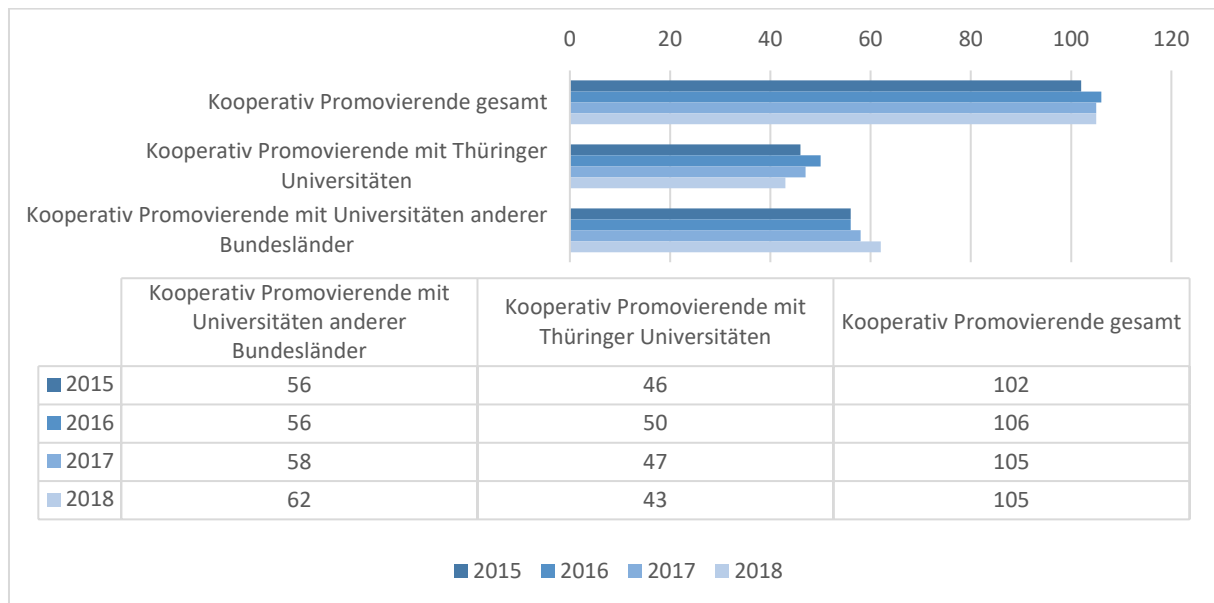


Abbildung 2: Entwicklung der kooperativen Promotionen an Fachhochschulen

Die Mehrheit der kooperativ Promovierenden ist im Rahmen von Haushaltsstellen oder Drittmittelstellen an den Fachhochschulen beschäftigt. Im Jahr 2018 lag der Anteil der kooperativ Promovierenden mit einer Beschäftigung an der jeweiligen Fachhochschule bei 68,1% an der EAH, 78,3% an der HS Schmalkalden und sogar bei 100% an der HS Nordhausen und der FH Erfurt.

Tabelle 10: Kooperativ Promovierende mit Beschäftigung an der Fachhochschule

	2015	2016	2017	2018
EAH	45	47	32	32
HS Schmalkalden	22	24	19	18
HS Nordhausen	11	10	17	17
FH Erfurt	11	13	14	18

4.2.3 Annahmen, Ablehnungen und Abschlüsse von Promotionen an Thüringer Hochschulen

Tabelle 11 zeigt die Anzahl der Annahmen zur Promotion an Thüringer Universitäten zwischen 2015 und 2018 sowie die Anzahl derjenigen Annahmen, bei denen Auflagen formuliert wurden. Soweit diesbezügliche Zahlen bei den Universitäten vorliegen (an der BUW keine Daten zu den Auflagen bei Annahme zur Promotion, an der TUI keine Daten zu Annahme und Auflagen, an der UE Erfassung der Auflagen nur an einzelnen Fakultäten), zeigen diese keine systematische Benachteiligung von FH-Absolventinnen und Absolventen.

Tabelle 11: Annahmen zur Promotion an Thüringer Universitäten

	2015	2016	2017	2018
FSU				
Gesamtzahl	721	729	695	707
FH-Absolventinnen	18	15	12	14
kooperativ Promovierende	0	2	2	0
Annahmen mit Auflagen	32	20	25	18
FH-Absolventinnen	1	2	1	1
kooperativ Promovierende	0	0	0	0
BUW				
Gesamtzahl	94	78	79	89
FH-Absolventinnen	7	13	10	7
kooperativ Promovierende	0	0	1	2
Annahmen mit Auflagen	*	*	*	*
FH-Absolventinnen	*	*	*	*
kooperativ Promovierende	*	*	*	*
TUI				
Gesamtzahl	154	130	122	118
FH-Absolventinnen	47	15	14	14
kooperativ Promovierende	2	2	0	2
Annahmen mit Auflagen	25	15	14	18
FH-Absolventinnen	23	10	9	10
kooperativ Promovierende	2	2	0	2
UE				
Gesamtzahl	44**	56**	56	61
FH-Absolventinnen	1**	2**	1	0
kooperativ Promovierende	*	1**	1	1
Annahmen mit Auflagen	0**	0**	1**	1**
FH-Absolventinnen	0**	0**	0**	0**
kooperativ Promovierende	0**	0**	0**	0**

* wird/wurde nicht erfasst

** wird/wurde nicht in allen Fakultäten erfasst

Da im Betrachtungszeitraum lediglich an der BUW und teilweise an der UE die Anzahl abgelehnter Promotionsanträge erfasst wurde, können weitergehende Aussagen, beispielsweise über höhere Ablehnungsquoten bei FH-Absolventinnen und Absolventen aufgrund der Datenlage gegenwärtig nicht getroffen werden.

Tabelle 12 zeigt die jährliche Anzahl der Promotionsabschlüsse an Thüringer Universitäten im Betrachtungszeitraum. Die geringe Anzahl gemeldeter kooperativer Promotionen, seitens der Universitäten, deutet dabei auf eine generelle Untererfassung kooperativer Verfahren hin (vgl. Tabelle 13). Die Promotionsdauer, soweit sie durch die Hochschulen erfasst wird, unterscheidet sich bei Promovierenden mit universitärem Master und FH-Abschluss kaum. Die Fallzahlen für kooperativ Promovierende sind derzeit noch zu gering, um eine verlässliche Aussage über die Promotionsdauer treffen zu können.

Tabelle 12: Abgeschlossene Promotionen an Thüringer Universitäten

	2015	2016	2017	2018
FSU				
Gesamtzahl	529	539	556	542
FH-Absolventinnen und Absolventen	10	5	10	7
kooperativ Promovierende	0	2	2	2
BUW				
Gesamtzahl	56	44	45	51
FH-Absolventinnen und Absolventen	2	3	6	6
kooperativ Promovierende	0	0	0	0
TUI				
Gesamtzahl	85	112	96	87
FH-Absolventinnen und Absolventen	11	12	17	4
kooperativ Promovierende	0	0	0	0
UE				
Gesamtzahl	15**	18**	9**	45
FH-Absolventinnen und Absolventen	0	1**	1**	2
kooperativ Promovierende	0	0	1**	0

** wird/wurde nicht in allen Fakultäten erfasst

Betrachtet man die kooperativen Promotionen an den Thüringer Fachhochschulen separiert (vgl. Tabelle 13), fällt auf, dass die Abschlüsse an Thüringer Universitäten und an Universitäten außerhalb Thüringens zwischen 2015 und 2018 relativ gleichverteilt sind. Bei der Anzahl der begonnenen kooperativen Promotionen ist für den Betrachtungszeitraum keine Steigerung zu verzeichnen.

Tabelle 13: Begonnene und abgeschlossene kooperative Promotionen an FHs

	2015	2016	2017	2018
EAH				
begonnene Promotionen	6	9	4	4
abgeschlossene Promotionen	5	8	6	6
Abschlüsse an Thüringer Universitäten	3	5	2	2
Abschlüsse an Universitäten außerhalb Thüringens	2	3	4	4
HS Schmalkalden				
begonnene Promotionen	4	2	3	3
abgeschlossene Promotionen	1	4	3	0
Abschlüsse an Thüringer Universitäten	0	1	2	0
Abschlüsse an Universitäten außerhalb Thüringens	1	3	1	0
HS Nordhausen				
begonnene Promotionen	*	*	*	*
abgeschlossene Promotionen	2	1	1	3
Abschlüsse an Thüringer Universitäten	1	0	0	0
Abschlüsse an Universitäten außerhalb Thüringens	1	1	1	3
FH Erfurt				
begonnene Promotionen	4	5	6	7
Abgeschlossene Promotionen	*	*	*	*
Abschlüsse an Thüringer Universitäten	*	*	*	*
Abschlüsse an Universitäten außerhalb Thüringens	*	*	*	*

* wird/wurde nicht erfasst

4.2.4 Promotionsförderungen und Stipendien an Thüringer Hochschulen

An den Thüringer Universitäten existieren verschiedene hochschulinterne Stipendien- und Förderformate für Promovierende. Darüber hinaus werden Stipendien aus der Landesgraduiertenförderung regelmäßig ausgeschrieben. Die Vergabe externer Stipendien von Stiftungen und Begabtenförderungswerken kann von den Hochschulen nur im Rahmen freiwilliger Angaben erfasst werden.

An der **BUW** werden Wiedereinstiegs- und Promotionsabschlussstipendien vergeben. Im Jahr 2018 wurde zusätzlich das Bauhaus-Promotionsstipendium als neues Stipendienformat eingeführt. Die **TUI** vergibt unter dem Titel „TU Ilmenau Stipendium“ Wiedereinstiegs- sowie Promotionsabschlussstipendien. Die **UE** bietet ihren Promovierenden vier verschiedene Stipendienformate, von denen drei auch für FH-Absolventinnen und Absolventen bzw. kooperativ Promovierende offenstehen. Dies sind Promotionsstipendien im Rahmen der strukturierten Promotion und der Einzelpromotion, Brückenstipendien zur Fertigstellung der Dissertation sowie Abschlussstipendien nach Einreichen der Dissertation. Die **FSU** vergibt Promotionsabschlussstipendien sowie Kurzzeitstipendien für internationale Promovierende. Die Universität unterstützt aus zentralen Mitteln drittmittelgeförderte Graduiertenkollegs und -schulen durch zusätzliche Stellen und weitere Mittel. Die Vergabe erfolgt nicht zentral, daher liegen keine Daten vor. Alle Förderformate der FSU stehen auch FH-Absolventinnen und Absolventen sowie kooperativ Promovierenden offen.

An den Thüringer Fachhochschulen existieren keine hochschuleigenen Stipendienformate. Stattdessen werden an allen Fachhochschulen aus Haushaltsmitteln Promotionsstellen in Höhe einer 0,5 TVL E13 zur Verfügung gestellt. Die Anzahl, Ausschreibung und Vergabe dieser Stellen verläuft allerdings unterschiedlich. An der **EAH** werden pro Jahr mindestens zehn halbe Stellen befristet für drei Jahre für kooperativ Promovierende zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung der Stellen und die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Forschungsausschuss der Hochschule. An der **HS Nordhausen** werden im Rahmen der STEP jedem Fachbereich drei Stellen für vier Jahre befristet zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Stellen ist an eine Promotionsvereinbarung geknüpft. An der **HS Schmalkalden** werden ebenfalls ein bis zwei Promotionsstellen pro Fakultät aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Vergabe erfolgt durch direkte Anfrage einer Professorin oder eines Professors an eine Absolventin oder einen Absolventen, die oder der die entsprechende Qualifikation mitbringt. An der **FH Erfurt** existiert ein Stellenpool, aus dem durch die Hochschulleitung Stellen an Promovierende vergeben werden. Zusätzlich erhalten Promovierende bei Bedarf Sachmittel für ihre Promotionsvorhaben. Tabelle 14 zeigt das Verhältnis zwischen Bewerbungen und Annahmen im Rahmen hochschulinterner Promotionsförderungen an den Fachhochschulen in Thüringen.

Tabelle 14: Bewerbungen und Annahmen für hochschulinterne Promotionsförderungen an den FHS

	2015	2016	2017	2018
EAH				
Bewerbungen gesamt	10	8	4	4
Annahmen gesamt	5	4	2	3
HS Schmalkalden				
Bewerbungen gesamt	*	*	*	*
Annahmen gesamt	4	0	3	3
HS Nordhausen				
Bewerbungen gesamt	*	*	*	*
Annahmen gesamt	*	*	4	5
FH Erfurt				
Bewerbungen gesamt	3	4	5	9
Annahmen gesamt	3	3	5	9

* wird/wurde nicht erfasst

Aus der Landesgraduiertenförderung haben trotz Novellierung der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung im Betrachtungszeitraum weder FH-Absolventinnen und Absolventen noch kooperativ Promovierende ein Stipendium erhalten.

4.2.5 Betreuung kooperativer Promotionen

Die Betreuung kooperativer Promotionen liegt im Schwerpunkt bei den FH-Professorinnen und Professoren. Tabelle 15 verdeutlicht dies im direkten Vergleich mit Tabelle 16. Im Durchschnitt betreut eine FH-Professorin oder ein FH-Professor 1,7 Promovierende.

Tabelle 15: Betreuung kooperativer Promotionen an den Fachhochschulen

	2015	2016	2017	2018
EAH				
Betreuerinnen oder Betreuer	23	23	22	21
Promovendin oder Promovend pro Betreuerin oder Betreuer	2,17	2,3	2,2	2,23
HS Schmalkalden				
Betreuerinnen oder Betreuer	16	17	15	14
Promovendin oder Promovend pro Betreuerin oder Betreuer	1,87	1,76	1,67	1,64
FH Erfurt				
Betreuerinnen oder Betreuer	10	10	10	16
Promovendin oder Promovend pro Betreuerin oder Betreuer	1,1	1,3	1,4	1,13

Die FH-Betreuerinnen und Betreuer werden an den Universitäten kaum systematisch erfasst, so dass die Zahlen in Tabelle 16 nicht alle Fälle der Beteiligung von FH-Professorinnen und Professoren an Promotionsverfahren abbilden. Die Form der Beteiligung von FH-Professorinnen und Professoren an Promotionsverfahren beschränkt sich dabei auf die Mitgliedschaft in Prüfungskommissionen oder die Zweitbetreuung an der Fachhochschule. Es sind den Universitäten keine Fälle bekannt, bei denen eine Kooptation stattgefunden hat.

Tabelle 16: Betreuung kooperativer Promotionen an den Universitäten

	2015	2016	2017	2018
FSU				
Universitäts-Betreuerinnen und Betreuer	15	14	15	13
Beteiligung von FH-Betreuerinnen und Betreuern	5	4	7	6
BUW				
Universitäts-Betreuerinnen und Betreuer	1	1	2	4
Beteiligung von FH-Betreuerinnen und Betreuern	6	6	14	14
TUI				
Universitäts-Betreuerinnen und Betreuer	1	1	1	1
Beteiligung von FH-Betreuerinnen und Betreuern	4	2	6	1
UE				
Universitäts-Betreuerinnen und Betreuer	0**	2**	5**	5**
Beteiligung von FH-Betreuerinnen und Betreuern	0**	1**	2**	0**

* wird/wurde nicht erfasst

** wird/wurde nicht in allen Fakultäten erfasst

Zusammenfassend lässt sich bei der Erfassung der kooperativ Promovierenden konstatieren, dass hier noch weiterer Abstimmungsbedarf zwischen den Fachhochschulen und Universitäten besteht. Besonders fällt die Diskrepanz zwischen den Daten beim Vergleich von Tabelle 6 und Tabelle 9 auf. FH-Absolventinnen und Absolventen werden als solches an den Universitäten erfasst, kooperative Verfahren hingegen aber nur lückenhaft. Für ein

langfristiges Monitoring der Entwicklung kooperativer Verfahren in Thüringen ist eine systematische und hochschultypübergreifende Erfassung dringend geboten.⁴ Dieser muss zudem eine klare Definition vorangestellt werden, was unter einem kooperativen Promotionsverfahren zu verstehen ist. Bei der Analyse der durch die Hochschulen zugearbeiteten quantitativen Daten wird deutlich, dass sich drei typische Konstellationen für kooperative Promotionen mit Fachhochschulen an den Thüringer Hochschulen unterscheiden lassen, die je nach Hochschule unterschiedlich erfasst werden:

1. Absolventin oder Absolvent einer Fachhochschule promoviert in einem Forschungsprojekt an der Fachhochschule, die Betreuung de facto erfolgt durch Professorin oder Professor an der Fachhochschule, de jure durch Professorin oder Professor an der Universität;
2. Absolventin oder Absolvent einer Universität promoviert in einem Forschungsprojekt an der Fachhochschule, die Betreuung erfolgt de facto durch Professorin oder Professor an der Fachhochschule, de jure durch Professorin oder Professor an der Universität;
3. Absolventin oder Absolvent einer Universität promoviert an der Universität, die fachliche Betreuung erfolgt durch eine betreuende Person an der Universität, die während der Promotionsbetreuung an einer Fachhochschule zur Professorin bzw. zum Professor berufen wird.

In den beiden letzten Konstellationen ist unklar, wie diese erfasst werden. De facto handelt es sich um kooperative Promotionen, auch wenn die Promovierenden keine FH-Absolventinnen bzw. Absolventen sind, da die Betreuungsleistung bei den Fachhochschulen liegt.

Darüber hinaus existieren noch weitere typische Konstellationen im Rahmen derer kooperative Promotionen möglich sind. Dies betrifft neben der Kooperation mit Fachhochschulen insbesondere auch die Kooperationen von Universitäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit Partnern aus der Wirtschaft (Industriepromotion) und mit internationalen Universitäten. Auch diesbezüglich braucht es für eine systematische Erfassung und Begleitung der Verfahren eine begriffliche Klarstellung.

Auch die Erfassung der betreuenden FH-Professorinnen und Professoren erfolgt derzeit an den Universitäten nur lückenhaft. Darüber hinaus wurden in den Promotionsordnungen Öffnungsklauseln für die Beteiligung von FH-Betreuerinnen und Betreuern an Promotionsverfahren geschaffen, jedoch nicht weiter ausgeführt, wie die Ko-optation forschungsstarker FH-Professorinnen und Professoren im Detail vollzogen werden soll.

Insgesamt ist die Anzahl abgeschlossener kooperativer Promotionen zwischen Thüringer Fachhochschulen und Universitäten noch gering. Die Hälfte aller laufenden Promotionsverfahren wird in Kooperation mit Universitäten außerhalb Thüringens durchgeführt. Eine generelle Aussage über Stand und Entwicklung kooperativer Promotionen in Thüringen und die diesbezüglichen Effekte des Netzwerks ist auch aufgrund der mutmaßlichen Untererfassung kooperativer Promotionen derzeit noch schwierig.

Die Fachhochschulen bieten interne Promotionsförderungen in Form von Haushaltsstellen an, die auch von den Promovierenden nachgefragt werden. Obwohl universitäre Stipendienformate und die Landesgraduiertenstipendien seit dem 31.12.2016 auch für Promovierende mit FH-Abschluss bzw. kooperativ Promovierende offenstehen, schlägt sich dies noch nicht in der Zahl der Stipendienempfängerinnen und -empfänger nieder. Hier gilt es zu prüfen, wie die entsprechenden Ausschreibungen Absolventinnen und Absolventen, die eine kooperative Promotion beabsichtigen, noch besser erreichen oder ob es sich eventuell sogar anbietet, zusätzlich durch die Fachhochschulen Landesgraduiertenstipendien vergeben zu lassen.

⁴ In diesem Zusammenhang sei auf die UniWiND-Publikation „Promovierendenerfassung – Leitfaden für einen einheitlichen Datensatz“ sowie die dazugehörige Merkmals-Tabelle „Vorschlag für einen einheitlichen Datensatz bei der Promovierendenregistrierung“ verwiesen. Abrufbar unter: https://www.uniwind.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/2016_UniWiND_Bd7.pdf sowie https://www.uniwind.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/UniWiND-Datensatz_Promovierendenerfassung_vorl%C3%A4ufige_Version.html, zuletzt am 16.05.2019.

4.3 Befragung der kooperativ Promovierenden

Als Zielgruppe der Befragung wurden alle Promovierenden definiert, die im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zum Zeitpunkt der Befragung an einer der vier Thüringer Universitäten als Promovierende angenommen waren und ihre Promotion an einer Thüringer Fachhochschule durchführten. Die Einladung zur Onlinebefragung wurde dabei erstmalig am 21.01.2019 per E-Mail versandt. Die Teilnahme war bis zum 26.02.2019 möglich. In einem ersten Schritt wurden die Promovierenden über die Universitäten zur Onlinebefragung eingeladen. Aufgrund des geringen Rücklaufs und der Rückmeldung, dass kooperative Promotionsverfahren im relevanten Zeitraum von 2015 bis 2018 nicht an allen Universitäten systematisch erfasst wurden, wurde eine zweite Einladung an die kooperativ Promovierenden über die jeweiligen Fachhochschulen verschickt. Insgesamt haben 55 Promovierende die Onlinebefragung abgeschlossen, wovon 47,3% (n=26) zudem an einer Thüringer Universität promovieren. Um mögliche Effekte der im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen (vgl. Kapitel 2) auf kooperative Promotionsverfahren in Thüringen abbilden zu können, werden in diesen Fällen nur jene Promovierende berücksichtigt, die an einer Thüringer Universität promovieren.

4.3.1 Kooperativ Promovierende an Thüringer Fachhochschulen

Aus der Gruppe der befragten kooperativ Promovierenden an allen Thüringer Fachhochschulen (n=55) haben 80% die Zulassung zur Promotion mit einem FH-Abschluss (Master bzw. Diplom) und 20% mit einem Universitätsabschluss (Master, Magister oder Diplom) beantragt. Die überwiegende Mehrheit (81,8%) hat dabei den zur Promotion berechtigenden Hochschulabschluss an einer Thüringer Hochschule erworben. Bis auf einen Befragten, der den entsprechenden Abschluss außerhalb der Europäischen Union erworben hat, haben alle übrigen (16,4%) ihren Abschluss in Deutschland außerhalb Thüringens gemacht. In der Gruppe derer, die ihren zur Promotion berechtigenden Abschluss in Thüringen gemacht haben (n=45), haben 26 der Befragten (47,3%) diesen an der EAH erworben.

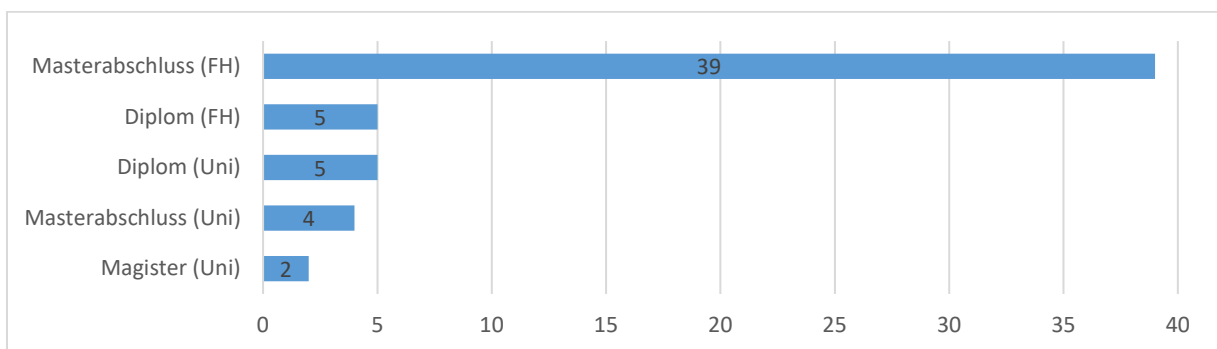


Abbildung 3: Hochschulabschluss der kooperativ Promovierenden (n=55, Angabe in absoluten Häufigkeiten)

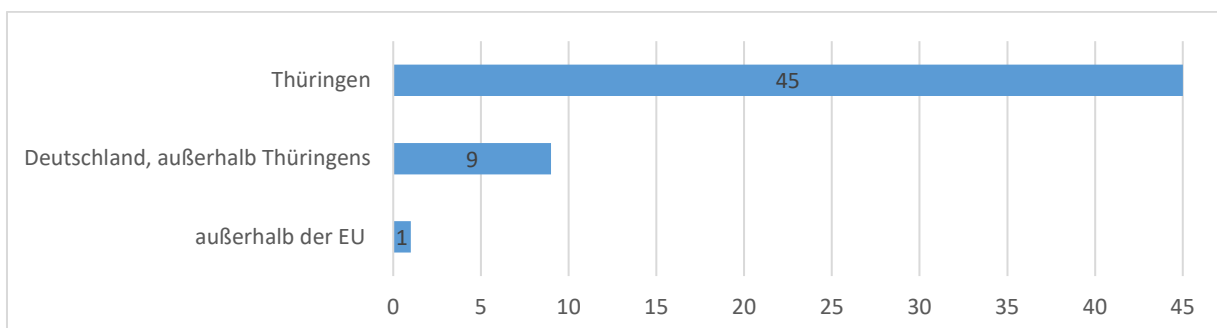


Abbildung 4: Erwerb der Hochschulabschlüsse nach Regionen (n=55, Angabe in absoluten Häufigkeiten)

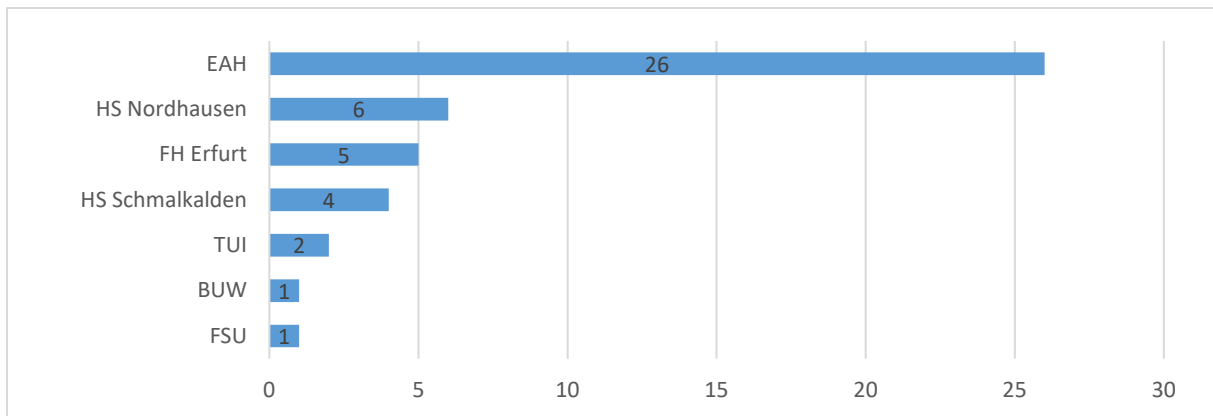


Abbildung 5: Verteilung der Abschlüsse auf die Thüringer Hochschulen (n=45, Angabe in absoluten Häufigkeiten)

Die Frage nach der Finanzierung der Promotionsphase sah ausdrücklich Mehrfachantworten vor. Dabei gaben 30 Befragte (54,5%) an, als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter auf einer Drittmittelstelle und 24 Befragte (43,6%) als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter auf einer Haushaltsstelle beschäftigt zu sein. Jeweils elf (12,9%) der insgesamt 55 Befragten gaben an, sich teilweise oder vollständig über ein Stipendium bzw. eine Berufstätigkeit außerhalb der Wissenschaft zu finanzieren. Und jeweils vier Befragte (4,7%) finanzieren ihre Promotionsphase vollständig oder teilweise aus Ersparnissen bzw. mit finanzieller Unterstützung seitens der Familie. Die hohe Anzahl von 85 Antworten bei n=55 lässt vermuten, dass eine Mehrzahl der Promovierenden die Promotionsphase aus mehreren unterschiedlichen Quellen finanziert. Ob die Mischfinanzierung dabei zeitlich parallel oder seriell erfolgt, wurde im Rahmen der Erhebung nicht erfasst.

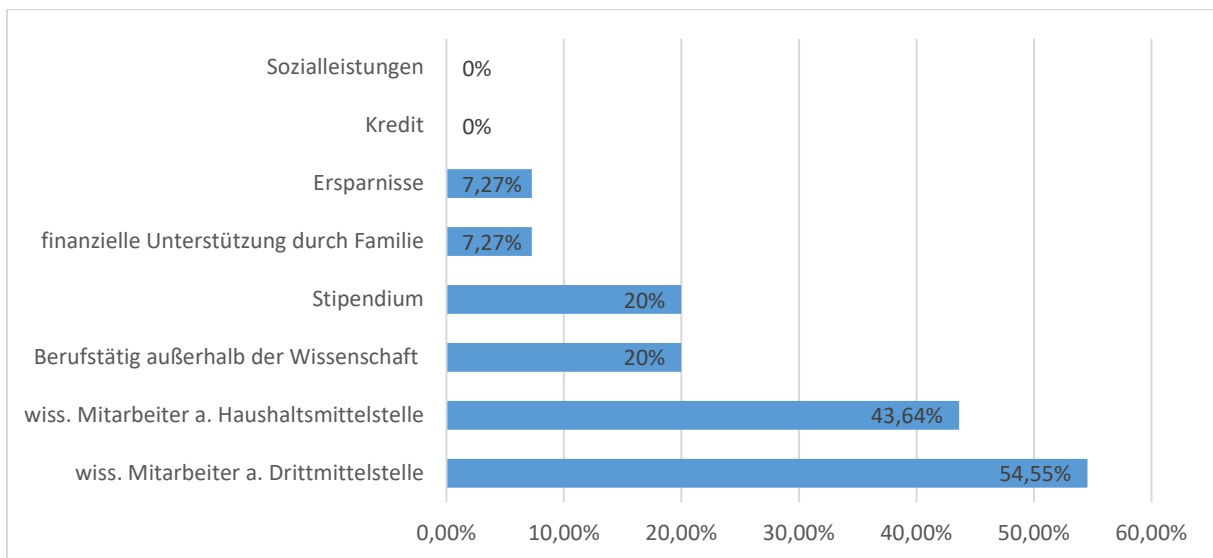


Abbildung 6: Finanzierung der Promotion (n=55, Mehrfachantworten möglich)

4.3.2 Kooperativ Promovierende an Thüringer Fachhochschulen mit Zulassung an einer Thüringer Universität

Von den insgesamt 55 befragten kooperativ Promovierenden an Thüringer Fachhochschulen sind 26 zugleich an einer Thüringer Universität angenommen. Diese Gruppe (n=26) soll im Folgenden näher betrachtet werden. Mit 46,2% promoviert fast die Hälfte der hier erfassten kooperativ Promovierenden in einer Ingenieurwissenschaft, gefolgt von jeweils fünf Promovierenden (19,2%) in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in Mathematik und den Naturwissenschaften.

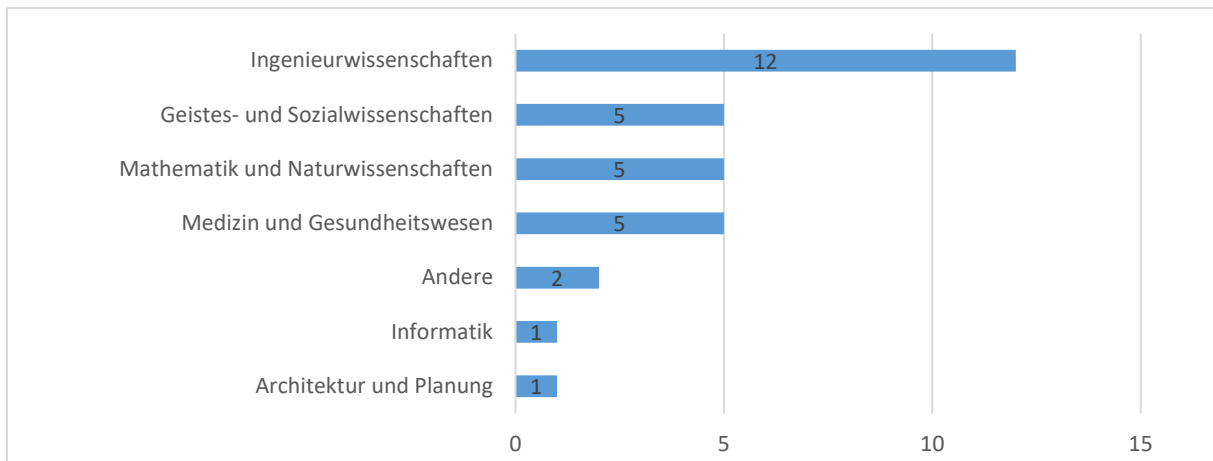


Abbildung 7: Promovierende an Thüringer Universitäten nach Fachrichtungen (n=26, Angabe in absoluten Häufigkeiten)

Von den 26 Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sind 15 (27,3%) an der TUI, acht (14,5%) an der FSU, zwei (3,6%) an der BUW und eine (1,8%) Person an der UE als Promovierende angenommen.

Tabelle 17: Verteilung der kooperativ Promovierenden auf Thüringer Universitäten

	Häufigkeit	Prozent der Gesamtmenge	Prozent der Teilmenge (Thür. Universitäten)
BUW	2	3,6	7,7
FSU	8	14,5	30,8
TUI	15	27,3	57,7
UE	1	1,8	3,8
Gesamt	26	47,3	100,0

Mehrheitlich werden die Promotionen dabei als Individualpromotionen durchgeführt. Lediglich ein knappes Fünftel der Befragten (19,2%) promoviert im Rahmen eines strukturierten Programmes (Graduiertenschule, Promotionsstudiengang, etc.).

Immerhin 19,2% der an einer Thüringer Universität angenommenen Promovierenden hat die Promotion schon mindestens einmal unterbrechen müssen. Deutlich mehr als ein Drittel (38,5%) der Promovierenden leben mit eigenen Kindern bzw. Kindern, für die sie die Verantwortung übernehmen, zusammen. Entsprechend waren die genannten Hauptgründe (80%) für eine Unterbrechung der Promotion die Betreuung von Kindern bzw. Mutterschutz und Elternzeit (60%). Eine Person gab gesundheitliche Gründe und eine weitere Person nicht näher benannte sonstige Gründe für die Unterbrechung an.

Bei der Frage, wer die Promovierenden *mehrheitlich* fachlich betreut, gaben 57,7% der Befragten an, dass dies durch die FH-Betreuerin oder den FH-Betreuer erfolgt bzw. bei 26,9% zu gleichen Teilen durch die universitäre Betreuerin oder den universitären Betreuer und die FH-Betreuerin oder den FH-Betreuer. Nur 7,7% werden mehrheitlich von der universitären Betreuerin oder den universitären Betreuer betreut. Der Großteil der Befragten (92,3%) gab entsprechend auch an, ihr Promotionsvorhaben mehrheitlich an der Fachhochschule durchzuführen. Lediglich jeweils eine Person gab an, mehrheitlich in einem Unternehmen an der Promotion zu arbeiten bzw. keinen festen Arbeitsplatz für die Durchführung zu haben.

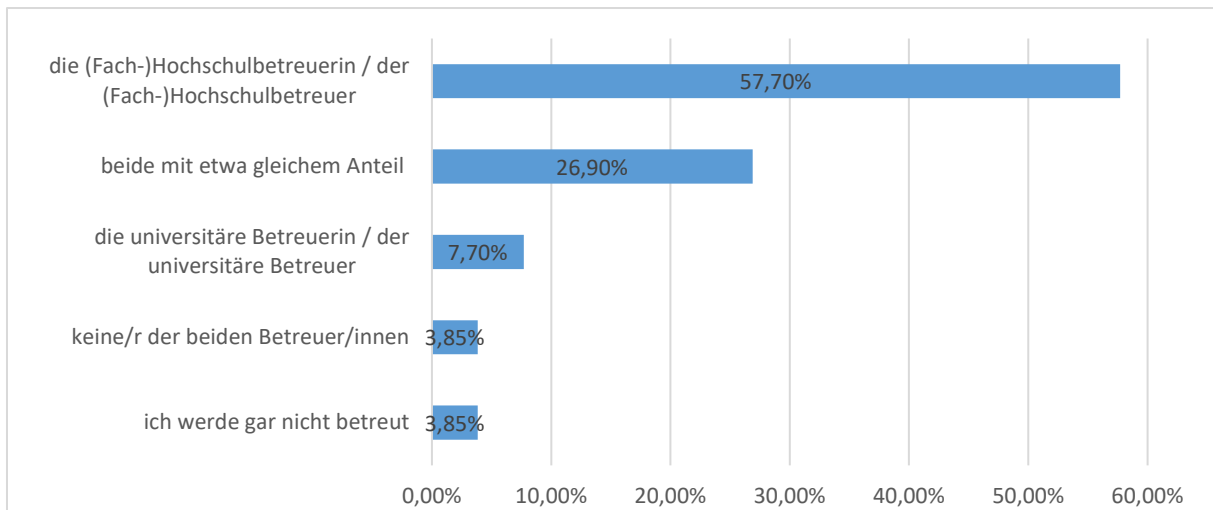


Abbildung 8: Betreuung von kooperativen Promotionen (n=26)

In Bezug auf regelmäßige Konsultationen mit betreuenden Personen gaben 61,5% der Befragten an, dass diese lediglich halbjährlich stattfinden. Immerhin 19,2% berichten von einem monatlichen Turnus, während 7,7% angaben, dass sie ihre betreuenden Personen gar nicht konsultieren (können). Zugleich sind aber 58,3% der Befragten mit der Häufigkeit und 66,7% mit der Qualität ihrer Konsultationen zufrieden (Beurteilung jeweils mit „sehr gut“ und „gut“). Obwohl der regelmäßige fachliche Austausch mit anderen Promovierenden für die erfolgreiche Bearbeitung ihrer Promotion in der Wahrnehmung von 76,9% der Befragten „äußerst wichtig“ oder zumindest „wichtig“ ist, gibt in Summe nur die Hälfte (50%) an, sich regelmäßig mit anderen Promovierenden fachlich auszutauschen.

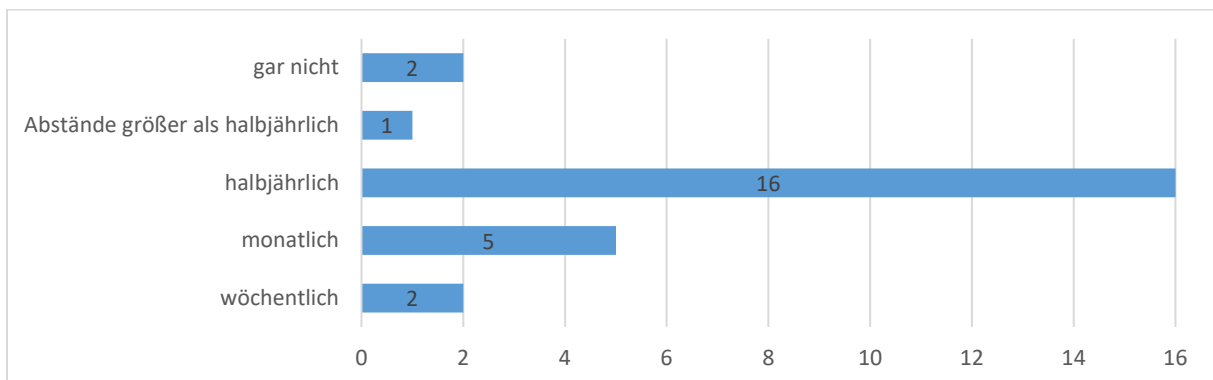


Abbildung 9: Häufigkeit der Konsultationen (n=26, Angabe in absoluten Häufigkeiten)

Wenngleich die Häufigkeit der Konsultationen mit den betreuenden Personen der Promotionen allein nichts über deren Qualität aussagt, könnten in der mehrheitlich niedrigen Frequenz der Konsultationen und den nur begrenzten Möglichkeiten zum fachlichen Austausch mit weiteren Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern Gründe dafür liegen, dass immerhin 46,2% der Befragten angibt, den Abbruch der Promotion schon einmal ernsthaft in Erwägung gezogen zu haben. Neben finanziellen Gründen (41,7%) geben z.B. 50% der Promovierenden fachlich/inhaltliche Gründe, 41,7% die fehlende An- und Einbindung in eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe und 25% Konflikt(e) mit der betreuenden Person als ursächlich dafür an, über einen Abbruch der Promotion ernsthaft nachzudenken.

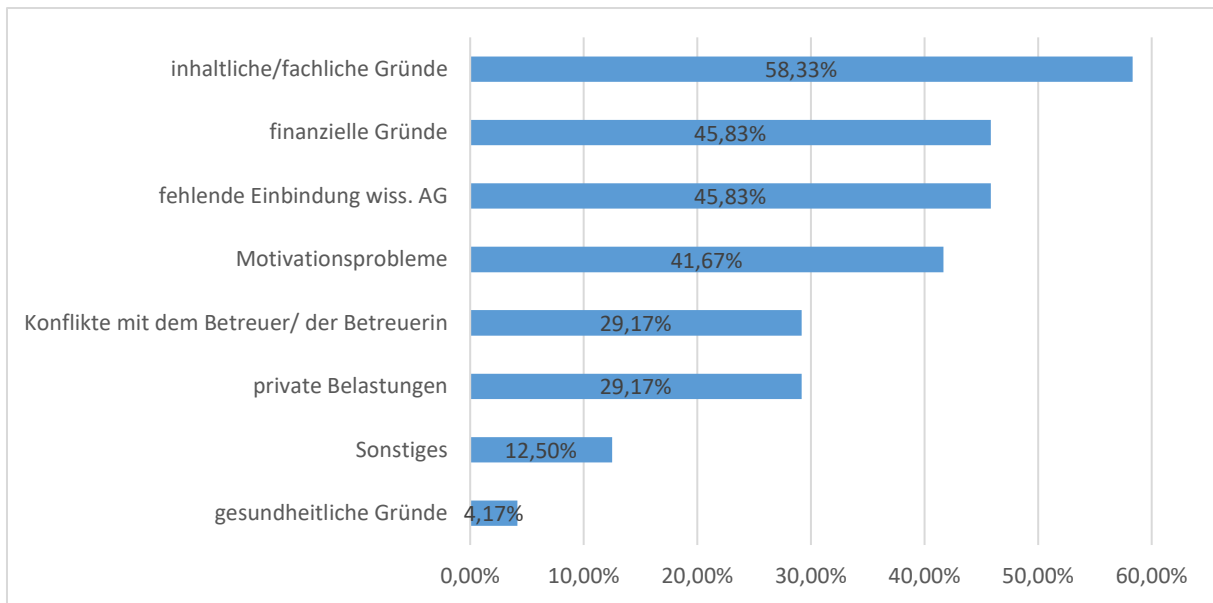


Abbildung 10: Gründe für Promotionsabbruch (n=26, Mehrfachantworten möglich)

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Promovierenden nach ihren individuellen Erfahrungen in Bezug auf die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionsverfahren in Thüringen gefragt. Für die Auswertung werden dabei wieder nur jene Fälle hinzugezogen, die ihre Promotion in Kooperation mit einer Thüringer Universität durchführen (n=26). In Bezug auf die Erfahrungen bei der Annahme als kooperativ Promovierende gaben 65,4% der Befragten an, dass diese „völlig unkompliziert“ oder „unkompliziert“ erfolgte, wohingegen 23,1% der Befragten angab, dass sie die Annahme als Doktorand als „kompliziert“ oder sogar „sehr kompliziert“ wahrnahmen.

Vor dem Hintergrund des intendierten Abbaus struktureller Hindernisse für kooperative Promotionsverfahren interessiert hier zudem, inwiefern die Art des Hochschulabschlusses bei der Annahme als Doktorandin oder Doktorand eine Rolle gespielt hat. Von den Befragten gaben dabei 53,8% an, dass die Art ihres Hochschulabschlusses keine Rolle gespielt hat („trifft voll zu“ und „trifft zu“) und 34,6% („trifft nicht zu“ und „trifft gar nicht zu“) berichteten wiederum, dass die Art ihres Hochschulabschlusses bei der Annahme als Doktorandin oder Doktorand sehr wohl eine Rolle gespielt hat.

Und schließlich wurden die Promovierenden noch gefragt, wie einfach es für sie war, einen universitären Betreuer für ihr Promotionsvorhaben zu finden. Eine sehr deutliche Mehrheit von 84,6% beschreiben diese Suche als „sehr einfach“ bzw. „einfach“ und nur eine Person (3,8%) als „sehr schwierig“.

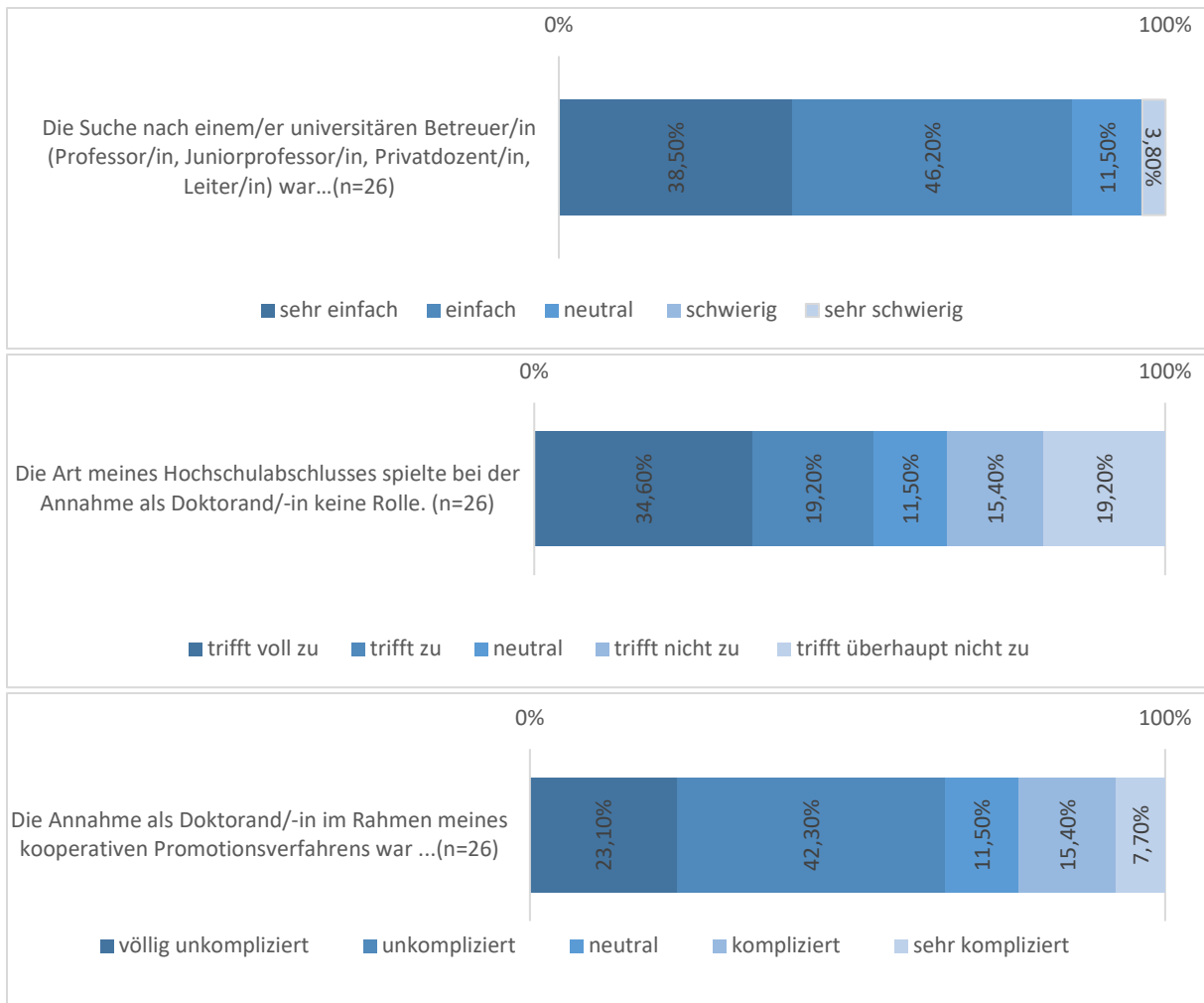


Abbildung 11: Schwierigkeiten beim Promotionsverfahren (n=26)

Um der Frage nachzugehen, inwiefern die in Kapitel 2 beschriebenen Maßnahmen bereits Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für kooperative Promotionsverfahren in Thüringen haben, wurden die Antworten auf die entsprechenden Fragen indiziert und die Befragten in eine Gruppe von Promovierenden, die die Annahme als Promovierende vor 2016 beantragt haben, und eine Gruppe, welche die Annahme 2016 oder später beantragt hat, unterteilt. Ein Vergleich zwischen diesen beiden Gruppen (t-Test) bzgl. der Rahmenbedingungen zeigt dabei jedoch keine signifikanten Unterschiede. Für den gesamten Berichtszeitraum geben zudem 57,7% der Befragten an, dass ihnen mit der Annahme als Promovierende spezifische Auflagen mitgeteilt worden sind.

Im letzten Teil des Fragebogens sollten die Promovierenden die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur fachspezifischen und überfachlichen Weiterqualifikation sowie ihre institutionelle Anbindung während der Promotionsphase einschätzen. Obwohl alle Thüringer Universitäten spezielle Qualifizierungsangebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs anbieten, welche nach Selbstauskunft der Universitäten auch den jeweiligen kooperativ Promovierenden uneingeschränkt offenstehen, geben 30,8% der Befragten an, dass ihnen solche Angebote nicht bekannt sind. Immerhin 34,6% kennen solche Angebote und finden, dass diese ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechen („trifft zu“ und „trifft voll und ganz zu“). Die Frage nach dem uneingeschränkten Zugang zu diesen Angeboten beantworten 34,6% der kooperativ Promovierenden positiv („trifft voll und ganz zu“ und „trifft zu“). Nach der individuellen Bedeutung dieser universitären Angebote gefragt, gaben 46,2% der Befragten an, dass ihnen diese Angebote „äußerst wichtig“ oder „wichtig“ sind. Ein ähnliches Bild zeigt sich bzgl. der Qualifizierungsangebote, welche die Fachhochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs vorhalten. Wiederum 30,8% geben an, diese Angebote nicht zu kennen und nur 19,2% kennen die Angebote der jeweiligen Fachhochschulen und finden, dass diese ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechen („trifft zu“ und „trifft voll und ganz

zu“). Bei der Frage nach der individuellen Bedeutung von Qualifizierungsangeboten seitens der Fachhochschulen geben erwartungsgemäß etwas mehr, nämlich genau 50% der Befragten an, dass ihnen solche Angebote „äußerst wichtig“ oder „wichtig sind“.

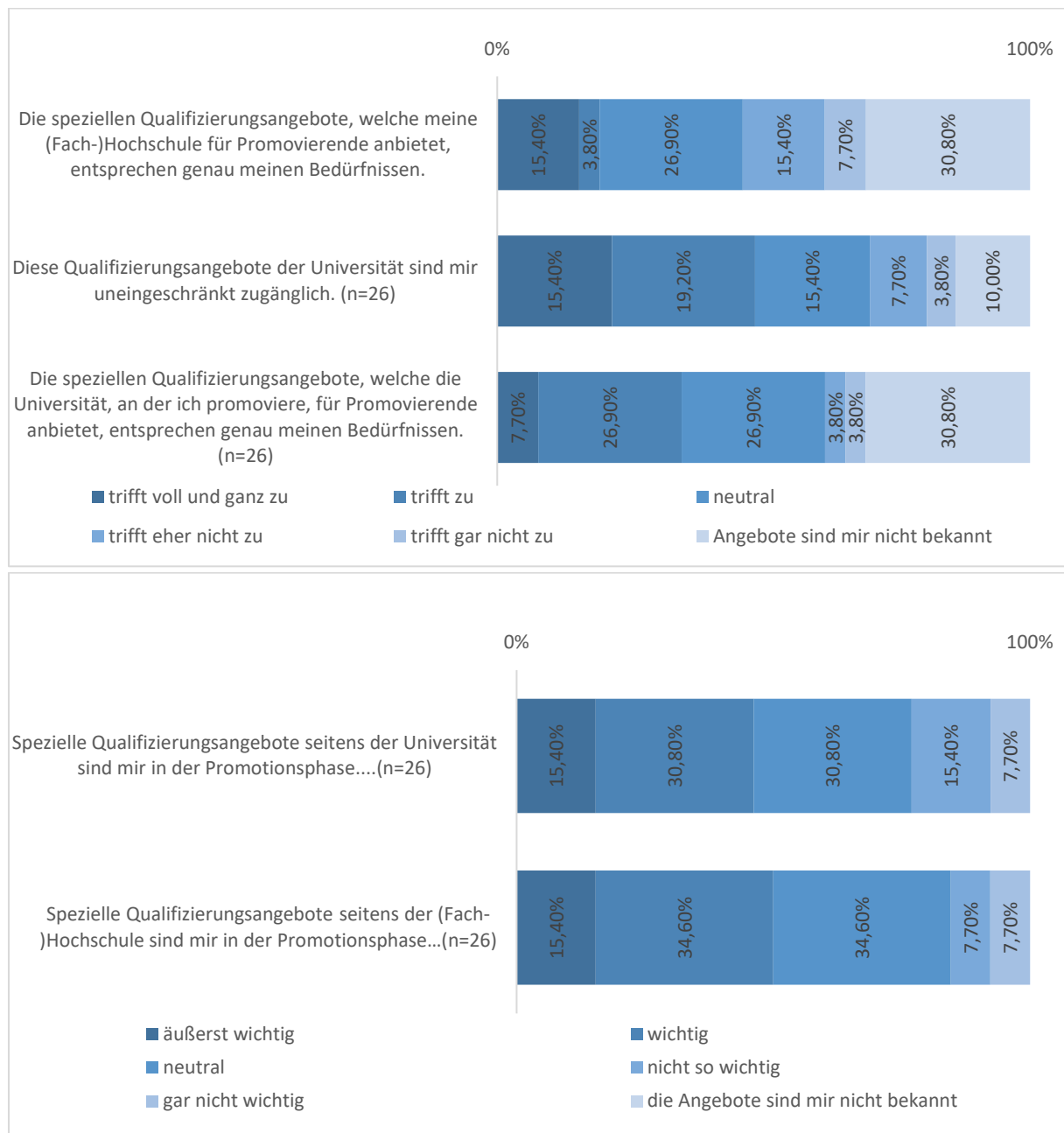


Abbildung 12: Einschätzung der speziellen Qualifizierungsangebote (n=26)

4.4 Befragung der Betreuenden von kooperativen Promotionsverfahren an Fachhochschulen

Als Zielgruppe der Befragung wurden alle Professorinnen und Professoren an den Thüringer Fachhochschulen definiert, die gegenwärtig Promovierende im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren betreuen bzw. dies in der Vergangenheit getan haben. Eine systematische Unterscheidung zwischen betreuten Promotionen in Kooperation mit Thüringer Universitäten und Universitäten außerhalb Thüringens fand dabei aufgrund der in Kapitel 4.2 bereits thematisierten uneinheitlichen Erfassung nicht statt. Die Befragung erfolgte analog zur Befragung der Promovierenden als Onlinebefragung, zu der über die jeweiligen Fachhochschulen eingeladen wurde.

Die Einladung zur Onlinebefragung wurde dabei erstmalig am 21.01.2019 per E-Mail versandt. Die Teilnahme war bis zum 26.02.2019 möglich. Insgesamt haben 35 Professorinnen und Professoren die Onlinebefragung abgeschlossen, wovon zum Zeitpunkt der Befragung 21 der EAH, sieben der HS Nordhausen, sechs der FH Erfurt und eine Person der HS Schmalkalden angehörten.

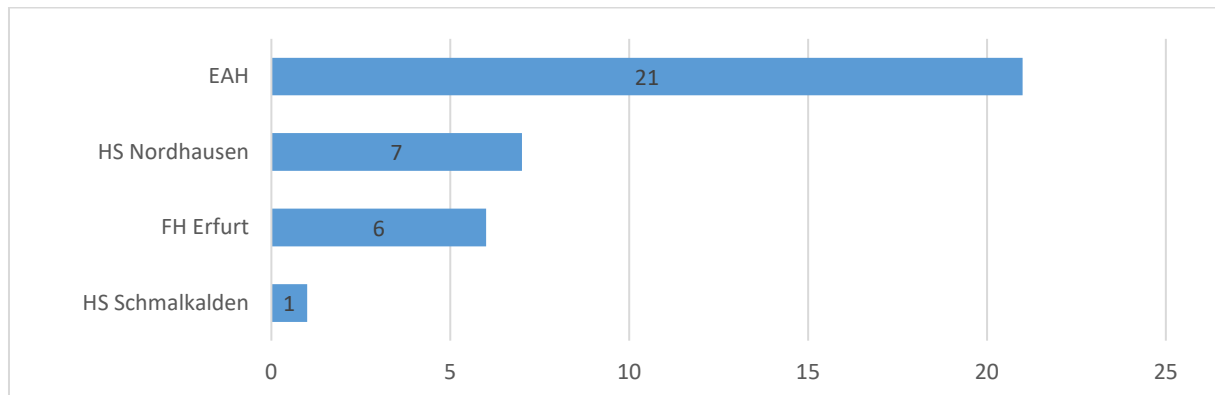


Abbildung 13: Hochschulzugehörigkeit der Professorinnen und Professoren, die an der Befragung teilgenommen haben (n=35, Angabe in absoluten Häufigkeiten)

Die befragten Professorinnen und Professoren ordnen sich dabei, analog zu den befragten Promovierenden, mehrheitlich (57,1%) den Ingenieurwissenschaften zu, gefolgt von jeweils 11,4 %, die sich den Geistes- und Sozialwissenschaften bzw. den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zuordnen.

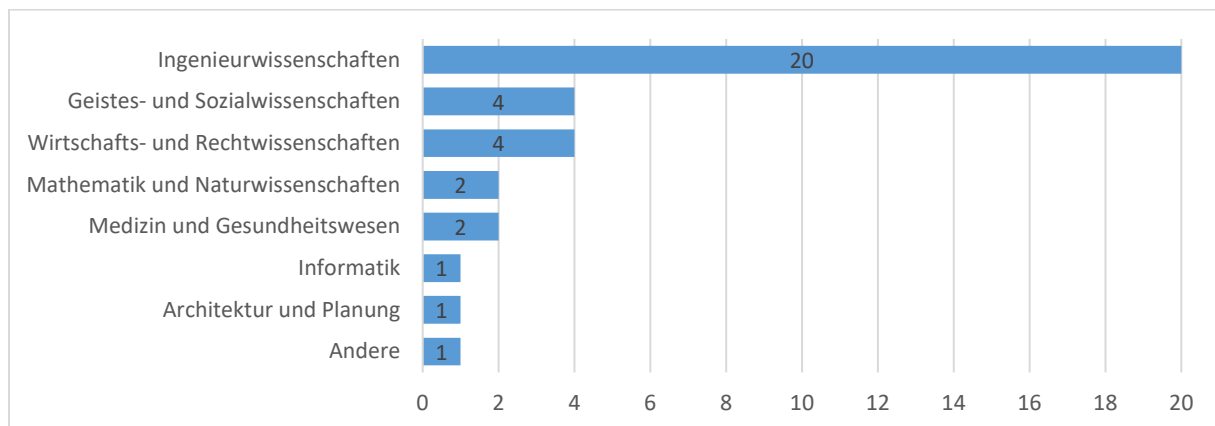


Abbildung 14: Disziplinäre Zugehörigkeit der befragten Professorinnen und Professoren (n=35, Angabe in absoluten Häufigkeiten)

Neben der Zuordnung zu einer Fachdisziplin wurden die Professorinnen und Professoren auch nach dem Jahr, in dem sie an ihre gegenwärtige Hochschule berufen wurden, gefragt. Die Angaben verteilen sich dabei relativ gleichmäßig auf einen Zeitraum von 1992 bis 2017 mit einem Spitzenwert von sechs Professorinnen und Professoren, die im Jahr 2008 berufen wurden. Eine überragende Mehrheit (82,9%) der Befragten verfügt als höchsten akademischen Grad über einen Dokortitel bzw. PhD und lediglich sechs der Befragten (17,1%) sind zudem habilitiert.

Während zwei der Befragten angeben, bislang noch keine Promotion betreut zu haben bzw. diesbezüglich keine Angaben machten, hat eine deutliche Mehrheit von 67,6% (n=22) im Rahmen der akademischen Laufbahn bislang zwischen ein und drei Promotionen als Erst- oder Zweitbetreuerin bzw. -betreuer betreut oder betreut diese gegenwärtig. Insgesamt fünf Professorinnen und Professoren (14,3%) geben an, sieben oder mehr (maximal elf) Promotionen als Erst- oder Zweitbetreuerin bzw. -betreuer betreut zu haben bzw. gegenwärtig zu betreuen. Mit

der Onlinebefragung werden in Summe 120 kooperative Promotionsverfahren erfasst, in welchen die FH-Professorinnen und Professoren in 80% der Fälle (n=96) die Rolle der Zweitbetreuerin bzw. des Zweitbetreuers einnehmen bzw. eingenommen haben.

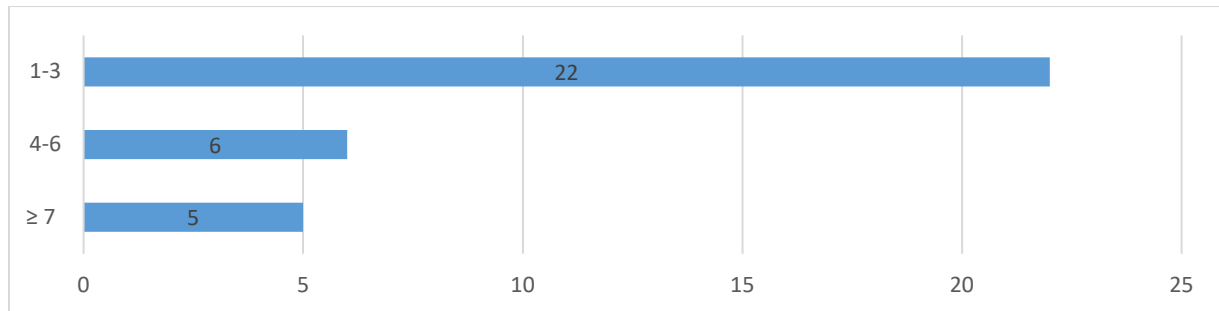


Abbildung 15: Anzahl der betreuten Promotionen nach Gruppen (n=35, Angabe in absoluten Häufigkeiten)

Zentral bei der Befragung der Professorinnen und Professoren war, mehr darüber zu erfahren, wie diese ihre Einbindung in den Graduierungsprozess beurteilen und ob sie diesbezüglich Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Anhand von drei Fragen sollten sie dabei zunächst das Verhältnis zu ihren universitären Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der von ihnen (mit-)betreuten Promotionsverfahren einschätzen. Die Frage, ob sie bei der Graduierung der von ihnen betreuten Promovierenden in Prüfungsangelegenheiten den universitären Kolleginnen gleichgestellt sind, bejahten dabei 25,7% („trifft voll und ganz zu“ und „trifft zu“), wohingegen 57,2% der Befragten diese Frage klar verneinten („trifft nicht zu“ und „trifft überhaupt nicht zu“). Dem gegenüber geben 74,3% („trifft voll und ganz zu“ und „trifft zu“) an, dass sie den fachlichen Austausch mit den universitären Betreuerinnen und Betreuern „ihrer“ Promovierenden als einen Austausch auf Augenhöhe erleben. Lediglich 11,4% („trifft nicht zu“ und „trifft überhaupt nicht zu“) berichten auch in Bezug auf den fachlichen Austausch von Diskriminierungserfahrungen.

Diese Diskrepanz zwischen den Erfahrungen, die FH-Professorinnen und Professoren mehrheitlich in Bezug auf die gleichberechtigte Einbindung in die Graduierung und den fachlichen Austausch mit universitären Kolleginnen und Kollegen machen, ist ein starkes Indiz dafür, dass die Benachteiligung von FH-Professorinnen und Professoren im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren primär auf der strukturellen Ebene zu suchen sind. Inwiefern sich der Abbau struktureller Hindernisse (vgl. Kapitel 2.1 u. 4.1.2) diesbezüglich auswirkt, lässt sich gegenwärtig noch nicht zeigen, da der zeitliche Abstand zwischen dem Wirksamwerden der entsprechenden Maßnahmen und der Erhebung dafür deutlich zu kurz ist.

Auf die Frage, ob sich seit dem Jahr 2015 die Gleichstellung mit den universitären Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf den fachlichen Austausch sowie die Prüfung und Graduierung von Promovierenden merklich verbessert hat, sind 31,4% der Befragten unentschieden („teils-teils“) und 45,7% geben an, dass dies „nicht“ oder „überhaupt nicht“ zutrifft.

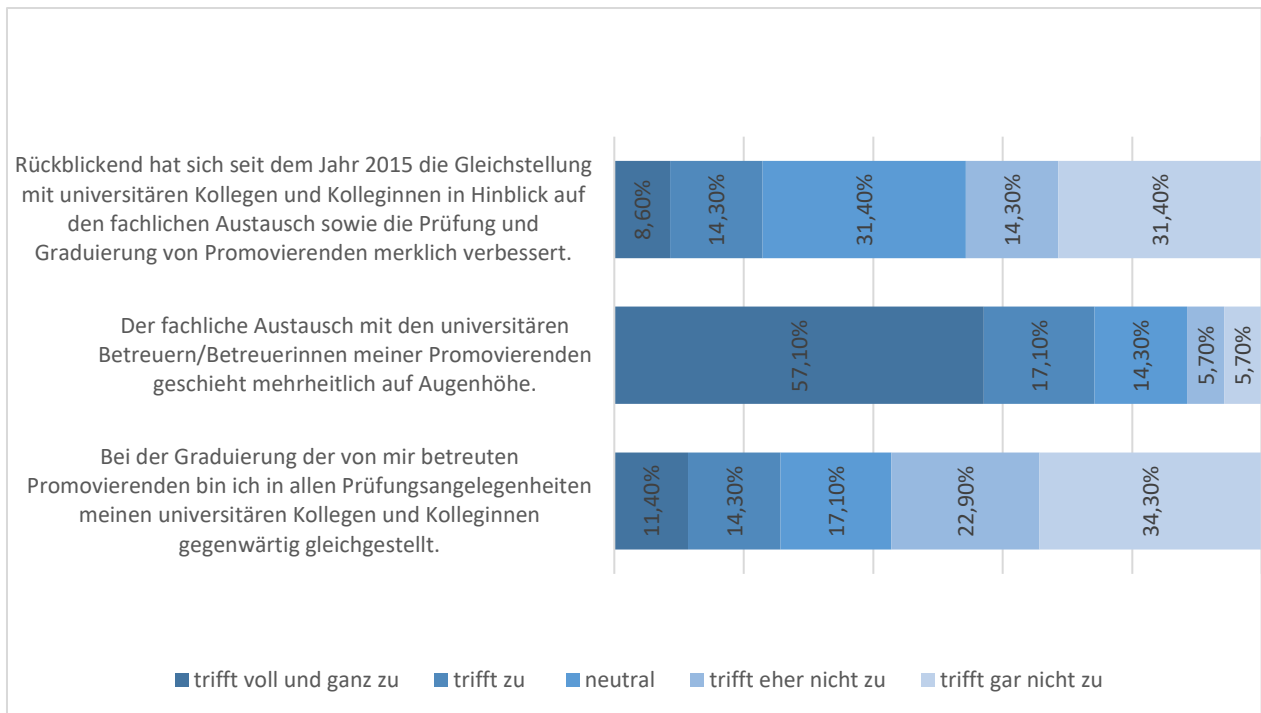


Abbildung 16: Einbindung in den Graduierungsprozess (n=35)

Neben der individuellen Bewertung der Einbindung in den Graduierungsprozess wurden die FH-Professorinnen und Professoren zudem danach gefragt, welche konkreten Benachteiligungen sie erfahren haben. Zwei der insgesamt 35 Befragten (5,7%) geben dabei an, dass sie sich aktuell (n=1) bzw. in den letzten drei Jahren (n=1) einer Eignungsprüfung unterziehen müssen bzw. mussten, um an einem kooperativen Promotionsverfahren mitwirken zu können. Sechs Professorinnen und Professoren ist die Mitwirkung an einem kooperativen Promotionsverfahren als Betreuerin, Gutachterin oder Prüferin bzw. als Betreuer, Gutachter oder Prüfer bereits mindestens einmal verwehrt worden, davon vier Befragten (66,7%) in den letzten drei Jahren und zwei Befragten (33,3%) vor mehr als drei Jahren.

Die Frage, ob sie auch zukünftig kooperative Promotionsvorhaben betreuen möchten, beantwortet eine deutliche Mehrheit von 20 Professorinnen und Professoren (71,4%) mit ja, sieben sind unentschlossen und drei verneinen diese Frage. Die Gruppe derer, die bezüglich der zukünftigen Betreuung von Promotionsvorhaben unentschlossen sind oder dies sogar ausschließen (n=10), wurde zudem nach den Gründen dafür gefragt. Eine inhaltliche Kategorisierung der Freitextantworten zeigt dabei, dass insbesondere das Fehlen eines wissenschaftlichen Netzwerkes die Suche nach geeigneten universitären Kooperationspartnerinnen und -partnern erschwert (37,5%) sowie strukturelle Hindernisse bei der Durchführung kooperativer Promotionen (25%) und die fehlende Anerkennung seitens der Fachhochschulen (12,5%) als ursächlich für deren Entscheidung bzw. Zögern angegeben wird. Weitere zwei Befragte geben an, aufgrund von fehlender Zeit, gesundheitlichen Problemen oder aus Altersgründen zukünftig keine Promotionen mehr betreuen zu wollen bzw. zu können.

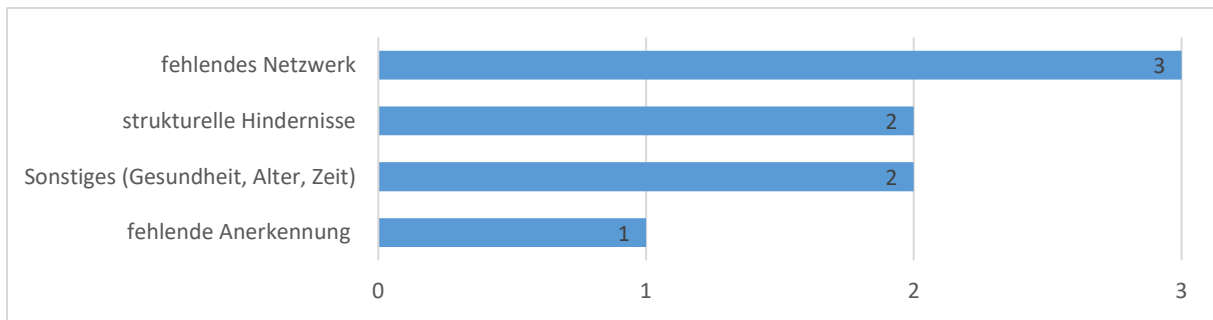


Abbildung 17: Gründe zukünftig keine kooperativen Promotions mehr zu betreuen (n=10, Angabe in Absoluten Häufigkeiten)

Abschließend wurden die FH-Professorinnen und Professoren noch gebeten, gegenwärtig fortbestehende Hindernisse sowie (weiteren) Unterstützungs- und Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren in Form von Freitextantworten zu benennen. Im Rahmen einer strukturierten Inhaltsanalyse konnten aus den Antworten drei Kategorien gebildet werden. Von den insgesamt 35 Befragten haben 26 Angaben zur Frage nach den fortbestehenden Hindernissen gemacht. Davon betrachtet eine Mehrheit von 61,5% (n=16) die gegenwärtigen Rahmenbedingungen als strukturelles Hindernis und 30,8% (n=8) sehen sich durch ihren Status als FH-Professorinnen und Professoren und damit einhergehender geringerer Anerkennung benachteiligt. In der Kategorie „Rahmenbedingungen/strukturelle Hindernisse“ beschreiben die Befragten beispielsweise, dass „Absolventen [und Absolventinnen] der FH [...] mit prohibitiv vielen Auflagen versehen“ werden, was „extrem abschreckend wirkt“ oder man „je nach Thema der Dissertation [...] sich eine Universität aussuchen und sich mit den Regeln dort auseinandersetzen und einen Kollegen dort zur Betreuung überreden“ muss. Die „fehlende Anerkennung“ bzw. der als hinderlich wahrgenommene „Status der FH-Professoren“ steht demgegenüber in Antworten im Vordergrund, in denen sich FH-Professorinnen und Professoren als „Bittsteller bei den Universitätskollegen“ erleben oder von „erhebliche[n] Vorbehalte[n] gegen die Durchführung von Promotionsverfahren von FH-Absolventen“ berichten, da die „Forschung an Fachhochschulen [...] keineswegs als gleichwertig anerkannt bzw. zumeist nicht wahrgenommen“ wird. Und schließlich ist das „fehlende Netzwerk“ in solchen Antworten das dominierende Hindernis, in denen beispielweise darauf hingewiesen wird, dass „es [...] ausschließlich (!) [sic] über vorhandene persönliche Beziehungen möglich [ist], einen Erstgutachter in einem kooperativen Promotionsverfahren zu finden“ und damit „die Auswahl des Erstgutachters [...] nicht über die besondere fachliche Beziehung des Erstgutachters zum Promotionsthema, sondern aus seiner Wertschätzung für den Zweitgutachter“ erfolgen kann.

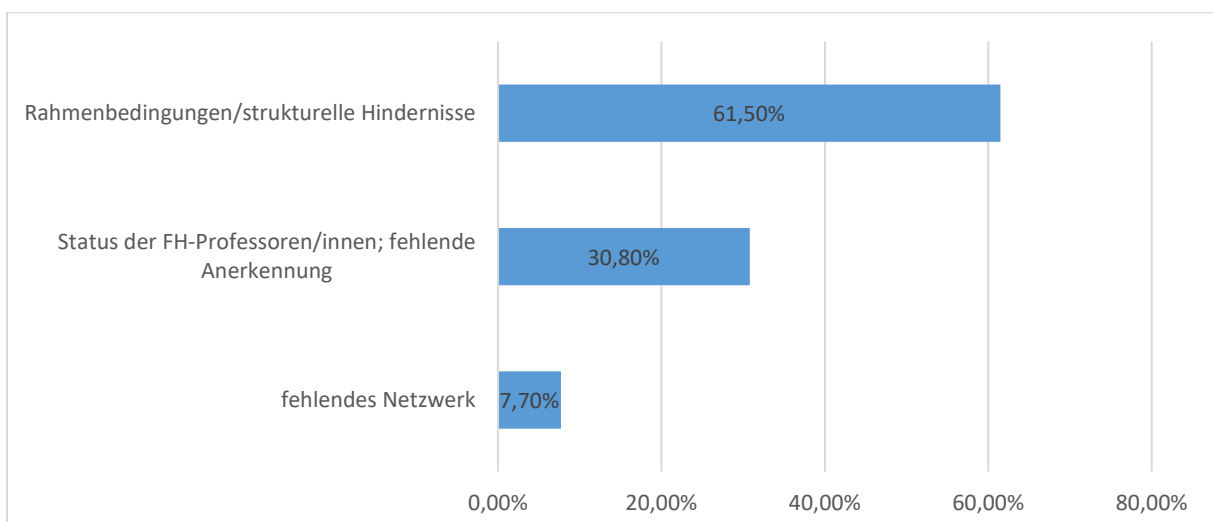


Abbildung 18: Gegenwärtige Schwierigkeiten und Hindernisse für Promotionsverfahren (n=26)

Von der Möglichkeit, weiteren Unterstützungs- und Verbesserungsbedarf zu benennen, haben 25 der befragten 35 Professorinnen und Professoren Gebrauch gemacht. Davon wünschen sich 32% (n=8) ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen, weitere 32% (n=8) die Möglichkeit mittels Kooptation zeitweise Mitglied einer universitären Fakultät zu werden und 16% (n=4) klar definierte Prozesse zwischen den Fachhochschulen und Universitäten. Weitere 20% (n=5) können keiner dieser Kategorien zugeordnet werden. Sie dienten aber, wie alle weiteren diesbezüglichen Freitextantworten der Promovierenden sowie FH-Professorinnen und Professoren als Grundlage für die inhaltliche Vorbereitung des World-Cafés.

4.5 Workshop

Zum Diskussions-Workshop wurden die Promovierenden und betreuenden Personen aller Thüringer Fachhochschulen eingeladen. Der Workshop fand am 9. April 2019 an der EAH statt und wurde im Format eines World-Cafés durchgeführt. Es waren 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend, davon fünf Professoren, neun aktuell kooperativ Promovierende und zwei bereits Promovierte. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen von der EAH, die auch die meisten kooperativ Promovierenden in Thüringen stellt (siehe Kapitel 4.2.2). Die anwesenden Promovierenden führen ihre Vorhaben teilweise in Kooperation mit Thüringer Universitäten und teilweise mit Universitäten aus anderen Bundesländern durch. Dadurch konnte das Thema von sehr unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden.

4.5.1 Format und Ablauf des Workshops

Für das World-Café-Format wurde die Gruppe auf drei Tische aufgeteilt, so dass Kleingruppen von jeweils maximal sechs Personen entstanden. Je Tisch wurde ein Thema diskutiert, wobei alle Inhalte auf Karten an einer Pinnwand festgehalten wurden. Pro Frage standen jeweils 20 Minuten Diskussionszeit zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Zeit wurde der Tisch von allen gewechselt, so dass immer unterschiedliche Diskussionsgruppen entstanden. Ein Mitglied des Evaluationsteams an den Tischen sorgte jeweils für die inhaltliche Verknüpfung sowie Zusammenfassung der Ergebnisse aus den unterschiedlichen Diskussionsrunden. Die jeweiligen Freitextantworten aus der Onlinebefragung der Promovierenden und FH-Betreuerinnen und -Betreuer bildeten dabei die Grundlage für die jeweiligen Diskussionsfragen. Für Promovierende und ihre FH-Betreuerinnen und -Betreuer bot sich dabei die Möglichkeit zukünftige Verbesserungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu skizzieren und noch bestehende Schwierigkeiten und Hindernisse für kooperative Promotionsverfahren zu benennen.

Die diskutierten Fragen an den Tischen waren:

- Was bedeutet gute wissenschaftliche Praxis für kooperative Promotionsverfahren?
- Welche strukturellen Voraussetzungen werden für gelingende kooperative Promotionen benötigt?
- Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten für kooperative Promotionen bestehen in Thüringen?

Ziel des World-Cafés war es, Handlungsempfehlungen für die qualitätssichernde Weiterentwicklung von kooperativen Promotionsverfahren in Thüringen abzuleiten.

4.5.2 Ergebnisse

Die Trennung zwischen den drei Fragen ist mehrheitlich analytischer Natur, daher wurden viele Probleme und Vorschläge an mehr als einem Tisch thematisiert, die im Folgenden aber nur einmal aufgeführt werden.

Was bedeutet gute wissenschaftliche Praxis für kooperative Promotionsverfahren?

Zentral in diesem Bereich sind die oftmals nicht klar definierten Rollen der beiden betreuenden Personen aus Universität und Fachhochschule. Hier wünschen sich die Beteiligten verbindliche Regelungen bezüglich des Eigentums an den erhobenen Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere auch bei gemeinsamen Publikationen. Des Weiteren scheint die Frage der Betreuungsverantwortung gegenüber den Promovierenden in manchen Fällen noch nicht hinreichend geklärt zu sein. Dass die tatsächlich betreuenden Personen auf Urkunden und weiteren Dokumenten als solche unter Angabe von Name und Institution kenntlich gemacht werden sollten, ist dabei allgemeiner Konsens.

Um die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis auch in kooperativen Promotionsverfahren gewährleisten zu können, braucht es aus Sicht der Promovierenden entsprechende Strukturen, die ihnen unmittelbar zugänglich sind. Denkbar sind hier spezielle Beratungsangebote sowie an den Fachhochschulen angesiedelte Ombudspersonen, die als solche auch gegenüber universitären Kolleginnen und Kollegen auftreten können müssten.

Ein weiteres Spannungsfeld, in dem sich kooperativ Promovierende tendenziell häufiger befinden, ist jenes zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die meisten Forschungsprojekte an Fachhochschulen finden in Kooperation mit Unternehmen statt; viele Förderformate setzen auch genau das voraus. Während diese Forschungsprojekte hervorragende Bedingungen für die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren bieten, erschweren die nicht vollständig aufzulösenden Spannungen zwischen wissenschaftlichen Transparenzanforderungen und dem Geheimhaltungsinteresse von Unternehmen diese Verfahren teilweise erheblich. Die Teilnehmenden wünschen sich diesbezüglich eine Etablierung bzw. Erweiterung von speziellen Förderformaten für kooperative Promotionen, um in einem höheren Maße unabhängig zu sein.

Welche strukturellen Voraussetzungen werden für gelingende kooperative Promotionen benötigt?

Als Problemfeld wurde hier vor allem die fehlende Motivation zur Betreuung einer kooperativen Promotion auf Seiten der Universitätsprofessorinnen und -professoren genannt. FH-Professorinnen und Professoren nehmen sich diesbezüglich oftmals als „Bittstellende“ war. Vielversprechend scheinen hier kooperative Forschungsprojekte zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu sein, im Rahmen derer die Anfertigung kooperativer Qualifikationsarbeiten selbstverständlich ist.

Weiterhin wurde ein fehlender wissenschaftlicher Mittelbau an Fachhochschulen genannt. Dadurch fehlen Mentorinnen und Mentoren für die Promovierenden. Gerade durch das hohe Lehrdeputat bei den FH-Professorinnen und Professoren würden Post-Docs (o. ä.) zu einer weiteren Verbesserung der Betreuung von kooperativ Promovierenden beitragen. Eine Schaffung von dauerhaften Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in forschungsstarken Bereichen der Fachhochschulen wird hier als notwendig erachtet.

Die Kooptation von FH-Professorinnen und Professoren an Universitäten wurde mehrheitlich kritisch gesehen, da in Bezug auf die praktische Umsetzung vieles nicht klar geregelt ist. Hier sind Konkretisierungen wünschenswert, die regeln, wie eine Kooptation abläuft, welche konkreten Voraussetzungen (z.B. Forschungsstärke) hierfür erfüllt werden müssen und welche Rechte und Pflichten mit der Kooptation einhergehen. Vorbehaltlich dieser Konkretisierungen werden die Möglichkeiten zur Kooptation grundsätzlich begrüßt.

Seitens der Promovierenden besteht der Wunsch nach mehr überfachlichen Qualifizierungsangeboten. Teilweise stehen kooperativ Promovierenden die entsprechenden Angebote der örtlichen Universitäten nicht zur Verfügung, da sie formal an Universitäten außerhalb Thüringens promovieren. In diesem Zusammenhang sind gesonderte Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fachhochschulen und den Graduiertenförderungseinrichtungen denkbar, welche den Zugang von kooperativ Promovierenden regeln, die an Universitäten außerhalb Thüringens angenommen sind.

Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten für kooperative Promotionen bestehen in Thüringen?

Hierbei wurde vor allem diskutiert, wie kooperative Promotionsverfahren noch stärker institutionalisiert werden können. Neben der Forderung nach einem allgemeinen Promotionsrecht für Fachhochschulen bzw. für einzelne forschungsstarke Bereiche, erscheint den Beteiligten insbesondere die Einrichtung von themenspezifischen, hochschultypübergreifenden Graduiertenkollegs in Thüringen wünschenswert.

Ziel des Kollegs sind zum einen die inhaltliche Bündelung der Forschung und zum anderen die organisatorische Strukturierung der Arbeit der Promovierenden. Den Doktorandinnen und Doktoranden können dadurch der gewünschte stärkere fachliche Austausch, die vorgeschlagenen spezifischen überfachlichen Qualifizierungsange-

bote sowie ein klarer strukturierter Verfahrensablauf geboten werden. Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist ein Promotionsrecht für diese Graduiertenkollegs, so dass alle Hochschullehrerinnen und -lehrer, die Mitglied des Kollegs sind, eigenständig eine Promotion durchführen können.

Auch ein Graduiertenkolleg mit stark anwendungsnaher Ausrichtung, z.B. mit dem thematischen Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften ausschließlich unter Beteiligung der Thüringer Fachhochschulen halten die Teilnehmer für sehr interessant.

5. Zusammenfassung und Empfehlungen

Das NetzKooP wurde im November 2015 mit dem Ziel gegründet, das Promotionsrecht für Master-Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen sicherzustellen, indem insbesondere kooperative Promotionsverfahren erleichtert und verstärkt unterstützt werden. Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme haben die Mitglieder des Koordinierungsrates dabei folgende Handlungsbedarfe identifiziert:

1. Überprüfung von (Rahmen-)Promotionsordnungen hinsichtlich noch bestehender Hürden für FH-Absolventinnen und Absolventen und zeitnahe Anpassung der entsprechenden Ordnungen;
2. Rechtliche Klarstellung bezüglich der gleichberechtigten Mitwirkung von FH-Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen an kooperativen Promotionsverfahren;
3. Initiierung neuer und Ausbau bestehender bilateraler Kooperationsvereinbarungen zwischen Thüringer Universitäten und Fachhochschulen;
4. Ein hochschulpolitisches Bekenntnis der Hochschulen zu kooperativen Promotionsverfahren in Verbindung mit einer Erhöhung der Sichtbarkeit des NetzKooP.

Ad 1) Eine kontinuierliche Prüfung der (Rahmen-)Promotionsordnungen erfolgte durch den Koordinierungsrat selbst. Die vor 2015 teilweise noch bestehenden Ungleichbehandlungen von FH-Absolventinnen und Absolventen wurden an den meisten Fakultäten im Rahmen von Änderungen der jeweiligen Promotionsordnungen vollständig abgebaut. Von einzelnen Fakultäten (vgl. Tabelle 5) liegen entsprechend geänderte Promotionsordnungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch als Entwurf vor. In ihren gegenwärtigen Fassungen regeln auch diese noch nicht beschlossenen Ordnungen jeweils einen diskriminierungsfreien Zugang zur Promotion für FH-Absolventinnen und Absolventen. Lediglich die Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU unterscheidet gegenwärtig noch bei den Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion zwischen Bewerberinnen und Bewerbern inländischer Universitäten und inländischer Hochschulen. Neben einem Studienabschluss mit einem erheblich über dem Durchschnitt liegenden Ergebnis müssen Hochschul-Absolventinnen und Absolventen ihre „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ gesondert nachweisen, indem sie „ein Seminar mit mindestens der Note „gut“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU“ absolvieren.⁵

Ein weiterer Schritt hin zu einer Gleichstellung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen mit denen von Universitäten wurde mit der Änderung der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung gegangen. Seit dem Jahre 2017 werden FH-Absolventinnen und Absolventen in kooperativen Promotionsverfahren dort explizit als Förderungsberechtigte genannt. Durch diese Konkretisierung wird auch für kooperativ Promovierende ein gleichberechtigter Zugang zu den Landesgraduiertenstipendien des Landes Thüringens formal sichergestellt. Auch die weiteren Neuregelungen der Graduiertenförderungsverordnung bezüglich der Höhe der Fördersätze und des Kinderzuschlags, der Regelungen bei Geburt eines Kindes sowie die Erhöhung der Regeldauer auf 3 Jahre im Rahmen der Novellierung des ThürHG zum 10.05.2018, werden vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse der kooperativ Promovierenden als wichtige Anpassungen gewertet.

Die im Rahmen der Selbstauskunft der Fachhochschulen und Universitäten erfassten Daten zeigen zudem, dass eine deutlich größere Zahl von FH-Absolventinnen und Absolventen direkt, also nicht in Kooperation mit einer Fachhochschule, an Thüringer Universitäten promoviert (vgl. Tabelle 6). Dies lässt sich als ein Indiz dafür interpretieren, dass die generelle Gleichstellung von Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen an den Thüringer Universitäten im Berichtszeitraum bereits gängige Praxis war. Gleichwohl zeigt die Befragung der Promovierenden und ihrer FH-Betreuerinnen und Betreuer, dass die Anbahnung und die Umsetzung kooperativer Promotionsverfahren in deren subjektiven Wahrnehmung nicht immer diskriminierungsfrei verlaufen. So berichtet gut ein Drittel der befragten Promovierenden, dass die Art ihres Hochschulabschlusses bei der Annahme als Doktorandin oder Doktorand sehr wohl eine Rolle gespielt hat (vgl. Abbildung 11).

⁵ Vgl. § 3 Abs. 3 der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU vom 16. Oktober 2018

Ad 2) Die angestrebte rechtliche Klarstellung bezüglich der vollumfänglichen Mitwirkung von FH-Professorinnen und Professoren an kooperativen Promotionsverfahren erfolgte im Zuge der Novellierung des ThürHG zum 10.05.2018. Nach §61 Abs. 5 Satz 5 sind FH-Professorinnen und Professoren ihren universitären Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie habilitiert sind oder nicht. Da im Rahmen des World-Cafés seitens der Professorinnen und Professoren berichtet wurde, dass ihnen in einzelnen Fällen die Mitwirkung am Promotionsverfahren unter Verweis auf die fehlende Habilitation verwehrt wurde, stellt dies ebenfalls eine für die Praxis relevante Verbesserung dar. Zudem sind die Universitäten mit dem neuen ThürHG angehalten, in ihren Grundordnungen entsprechende Kooptationsregeln für Hochschullehrerinnen und -lehrer anderer Hochschulen aufzunehmen. Offen bleibt hier noch, wie diese Kooptationen in der Praxis konkret umgesetzt werden.

Für den Erhebungszeitraum berichten die befragten FH-Professorinnen und Professoren bezüglich ihrer Einbindung in den Graduierungsprozess, dass sie sich in Prüfungsangelegenheiten gegenüber ihren universitären Kolleginnen und Kollegen mehrheitlich (57,2%) nicht als gleichgestellt wahrnehmen (vgl. Abbildung 16). Dem gegenüber gaben 74,3% allerdings an, dass sie den fachlichen Austausch mit den universitären Betreuerinnen und Betreuern „ihrer“ Promovierenden als einen Austausch auf Augenhöhe erleben. Diese Diskrepanz zwischen den Erfahrungen, die FH-Professorinnen und Professoren mehrheitlich in Bezug auf die gleichberechtigte Einbindung in die Graduierung und den fachlichen Austausch mit universitären Kolleginnen und Kollegen machen, ist ein starkes Indiz dafür, dass die Benachteiligungen von FH-Professorinnen und Professoren im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren primär auf der strukturellen Ebene zu suchen sind. Inwiefern sich der Abbau struktureller Hindernisse mit der Novellierung des ThürHG diesbezüglich auswirkt, lässt sich gegenwärtig noch nicht zeigen, da der zeitliche Abstand zwischen dem Wirksamwerden der entsprechenden Maßnahmen und der Erhebung dafür deutlich zu kurz ist. Insbesondere die Frage, inwiefern von der Möglichkeit zur Kooptation von FH-Professorinnen und Professoren Gebrauch gemacht wird und wie diese Kooptation praktisch ausgestaltet werden kann, scheint hinsichtlich der gleichberechtigten Mitwirkung von FH-Professorinnen und Professoren an Graduierungsverfahren von besonderer Bedeutung zu sein.

Ad 3) Bis auf wenige, inhaltlich begründete, Ausnahmen bestehen gegenwärtig zwischen allen Thüringer Hochschulen und Universitäten bilaterale Kooperationsvereinbarungen, die, initiiert vom NetzKooP, mehrheitlich im Zeitraum 2016-2018 geschlossen wurden (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus bestehen auch vielfältige Kooperationen zwischen Thüringer Hochschulen und Hochschulen außerhalb Thüringens, welche die bestehenden Promotionsmöglichkeiten innerhalb Thüringens auch inhaltlich ergänzen. Über die inhaltliche Ausgestaltung der entsprechenden Kooperationsverträge liegen keine umfassenden Daten vor. Damit sich kooperativ Promovierende und deren Betreuerinnen und Betreuer auf diese Vereinbarungen berufen können, sollten diese den beteiligten Akteurinnen und Akteuren einfacher zugänglich gemacht werden bzw. die dort getroffenen Regelungen im Rahmen gesonderter Betreuungsvereinbarungen konkretisiert werden. Die Befragungsergebnisse (vgl. Kapitel 4.3) deuten darauf hin, dass es insbesondere in Bezug auf die fortlaufende Betreuung der Promovierenden, deren institutionelle Anbindung sowie die Möglichkeit zur Nutzung der Qualifizierungsangebote der Universitäten noch weiteren Regelungsbedarf gibt.

Ad 4) Die vielfältigen Kooperationsvereinbarungen zwischen Thüringer Hochschulen und Universitäten stellen ein hochschulpolitisches Bekenntnis zu kooperativen Promotionsverfahren in Thüringen dar. Unterstrichen wird dieses Bekenntnis durch eine Erklärung der Thüringer Landesrektorenkonferenz (heute: Thüringer Landespräsidentenkonferenz, TLPK) ⁶, welche FH-Absolventinnen und Absolventen ausdrücklich dazu ermutigt sich bei Interesse an einer Promotion an die zuständigen Ansprechpersonen der Universitäten und Fachhochschulen zu wenden und bezüglich der Durchführung einer kooperativen Promotion beraten zu lassen. Eine aktuelle Liste der

⁶ Erklärung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Promotion von Absolventinnen und Absolventen der Thüringer Hochschulen für Angewandte Wissenschaften an Thüringer Universitäten. Abrufbar unter: https://www.tlpk.de/fileadmin/Downloads/News_Positionen/20170303_Erklaerung_TLRK_Kooperative_Promotion.pdf, zuletzt am 04.05.2019.

entsprechenden Ansprechpersonen ist über die Homepage des NetzKooP abrufbar ⁷. Diese Ansprechstellen und die damit verknüpften Beratungsangebote den promotionswilligen FH-Absolventinnen und Absolventen bekannt zu machen, erscheint dabei als eine gemeinsame Aufgabe der entsprechenden Hochschulen und Universitäten, die zukünftig noch stärker in den Fokus rücken sollte. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die vielfältigen Informations- und Beratungsangebote der Universitäten für Promovierende und Promotionsinteressierte noch zu wenig kooperativ Promovierende adressieren. Die in der Erklärung der TLPK angedachten gemeinsamen Veranstaltungsformate der Thüringer Hochschulen könnten hierfür ein probates Mittel sein.

Auf Grundlage der hochschulpolitischen Ziele des NetzKooP und der Ergebnisse der vorliegenden Evaluation können folgende Empfehlungen ausgesprochen werden:

1. Im Sinne einer intensivierten Förderung von kooperativen Promotionsverfahren sollten die Thüringer Fachhochschulen und Universitäten auch neue Formen der Zusammenarbeit im Rahmen von Promotionsvorhaben in Erwägung ziehen. Die Einrichtung eines hochschultypübergreifenden Graduiertenkollegs entlang spezifischer Profillinien, beispielsweise im Kontext des „Bund Länder Programmes zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen“, könnte dabei eine Antwort auf eine Vielzahl der hier angesprochenen Herausforderungen sein.
2. Konkrete Förderformate, die ausdrücklich auch gemeinsame Forschungsvorhaben von Fachhochschulen und Universitäten adressieren, schaffen hervorragende Rahmenbedingungen für kooperative Promotionen und sollten forciert werden. Sie stellen dabei nicht nur die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den kooperierenden Institutionen mittelfristig sicher, sondern schaffen auch die Voraussetzung für eine kollegiale Betreuung von kooperativ Promovierenden.
3. Damit die bereits bestehende Möglichkeit zur Kooptation von FH-Professorinnen und Professoren an eine Universität häufiger Anwendung findet, sollte konkretisiert werden, wie eine Kooptation abläuft, welche konkreten Voraussetzungen (z.B. Forschungsstärke) hierfür erfüllt werden müssen und welche Rechte und Pflichten mit der Kooptation jeweils einhergehen.
4. Um die Betreuung kooperativer Promotionsverfahren für FH- sowie Universitätsprofessorinnen und -professoren attraktiver zu gestalten, sollten Maßnahmen geprüft werden, wie diese Betreuungsleistung entsprechend honoriert bzw. anerkannt werden kann. Hier sind z.B. Deputatsminderungen oder eine finanzielle Untersetzung des Betreuungsaufwandes denkbar, insbesondere für die FH-Professorinnen und Professoren.
5. Um den besonderen Rahmenbedingungen von kooperativen Promotionsverfahren Rechnung zu tragen, empfehlen sich spezifische Betreuungsvereinbarungen, welche Rechte und Pflichten zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren transparent regeln. Zudem scheint es geboten, dass die tatsächlich betreuenden Personen der Promotion auf Urkunden und weiteren Dokumenten als solche unter Angabe von Name und Institution kenntlich gemacht werden.⁸
6. Um die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis auch in kooperativen Promotionsverfahren gewährleisten zu können, sollte geprüft werden, inwiefern Ombudspersonen hochschulübergreifend tätig werden können. Eine entsprechende Festlegung, welche Ombudsstelle für ein kooperatives Verfahren zuständig ist, ließe sich beispielsweise in einer entsprechenden Betreuungsvereinbarung zu Beginn der Promotionsphase transparent treffen.
7. Es sollte in enger Abstimmung zwischen den Thüringer Fachhochschulen und Graduiertenförderungseinrichtungen geprüft werden, inwiefern einzelne der bestehenden Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote noch passgenauer auf kooperativ Promovierende zugeschnitten werden können. In diesem Zusammenhang sollte zudem geprüft werden, wie kooperativ Promovierenden an Thüringer Fachhochschulen,

⁷ https://www.tlpk.de/fileadmin/Downloads/Netzwerke/20190325_AnsprechpartnerInnen_NetzKooP_final.pdf zuletzt am 04.05.2019

⁸ In diesem Zusammenhang sei auch ausdrücklich auf das entsprechende Positionspapier des UniWiND-Vorstandes „Vielfalt durch Kooperation – Empfehlungen des UniWiND-Vorstands zu Promotionsverfahren mit Partnereinrichtungen“ verwiesen, das neben Handlungsempfehlungen auch Instrumente zur Qualitätssicherung vorschlägt. Abrufbar unter: https://www.uni-wind.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen_Positionen/2019-UniWiND_Promotionsverfahren_mit_Partneereinrichtungen.pdf, zuletzt am 04.05.2019.

die an Universitäten außerhalb Thüringens zur Promotion angenommen sind, der Zugang zu Angeboten der lokalen Graduiertenförderungseinrichtungen ermöglicht werden kann.

8. Die Thüringer Universitäten und Fachhochschulen sollten ihre gemeinsamen Bemühungen intensivieren geeignete Veranstaltungsformate zu entwickeln, um promotionsinteressierte FH-Absolventinnen und Absolventen über kooperative Promotionsverfahren zu informieren.
9. Im Rahmen der Evaluation zeigte sich zudem, dass gegenwärtig noch erhebliche Unterschiede und Unklarheiten bezüglich der Erfassung von kooperativen Promotionsverfahren bestehen. Vor dem Hintergrund einer angedachten jährlichen Fortschreibung der quantitativen Daten, im Rahmen eines Reporting oder Monitoring-Prozesses, scheint es deshalb geboten, die gegenwärtigen Erfassungs- und Definitionsunschärfen zu beseitigen und auf eine einheitliche und systematische Erfassung von kooperativen Promotionsverfahren an den Thüringer Hochschulen und Universitäten hinzuwirken. Um Doppelungen und erheblichen Mehraufwand für die Hochschulen und Universitäten zu vermeiden, sollte dabei vorrangig auf die im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik erhobenen Daten zurückgegriffen werden.

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Erhebungsinstrumente.....	7
Abbildung 2: Entwicklung der kooperativen Promotionen an Fachhochschulen	17
Abbildung 3: Hochschulabschluss der kooperativ Promovierenden.....	23
Abbildung 4: Erwerb der Hochschulabschlüsse nach Regionen.....	23
Abbildung 5: Verteilung der Abschlüsse auf die Thüringer Hochschulen	24
Abbildung 6: Finanzierung der Promotion	24
Abbildung 7: Promovierende an Thüringer Universitäten nach Fachrichtungen.....	25
Abbildung 8: Betreuung von kooperativen Promotionen	26
Abbildung 9: Häufigkeit der Konsultationen	26
Abbildung 10: Gründe für Promotionsabbruch	27
Abbildung 11: Schwierigkeiten beim Promotionsverfahren	28
Abbildung 12: Einschätzung der speziellen Qualifizierungsangebote.....	29
Abbildung 13: Hochschulzugehörigkeit der befragten Professorinnen und Professoren	30
Abbildung 14: Disziplinäre Zugehörigkeit der befragten Professorinnen und Professoren.....	30
Abbildung 15: Anzahl der betreuten Promotionen nach Gruppen	31
Abbildung 16: Einbindung in den Graduierungsprozess	32
Abbildung 17: Gründe zukünftig keine kooperativen Promotionen mehr zu betreuen	33
Abbildung 18: Gegenwärtige Schwierigkeiten und Hindernisse für Promotionsverfahren	33

7. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kooperationsverträge zwischen Thüringer Fachhochschulen und Thüringer Universitäten	5
Tabelle 2: Kooperationsvereinbarungen Thüringer Fachhochschulen mit Universitäten außerhalb Thüringens ..	5
Tabelle 3: Kooperationsvereinbarungen Thüringer Universitäten mit Fachhochschulen außerhalb Thüringens ..	6
Tabelle 4: Partneruniversitäten Thüringer Fachhochschulen bei kooperativen Promotionsverfahren seit 2015 ..	6
Tabelle 5: Änderungen der Promotionsordnungen an Thüringer Universitäten seit 2015	10
Tabelle 6: Anzahl Promovierender an Thüringer Universitäten.....	14
Tabelle 7: Promovierende mit Beschäftigung an einer Thüringer Universität.....	15
Tabelle 8: Promovierende in strukturierten Programmen.....	16
Tabelle 9: Anzahl Kooperativ Promovierender an Thüringer Fachhochschulen	16
Tabelle 10: Kooperativ Promovierende mit Beschäftigung an der Fachhochschule.....	17
Tabelle 11: Annahmen zur Promotion an Thüringer Universitäten	18
Tabelle 12: Abgeschlossene Promotionen an Thüringer Universitäten	19
Tabelle 13: Begonnene und abgeschlossene kooperative Promotionen an FHs	19
Tabelle 14: Bewerbungen und Annahmen für hochschulinterne Promotionsförderungen an den FHs.....	20
Tabelle 15: Betreuung kooperativer Promotionen an den Fachhochschulen	21
Tabelle 16: Betreuung kooperativer Promotionen an den Universitäten.....	21
Tabelle 17: Verteilung der kooperativ Promovierenden auf Thüringer Universitäten	25